



Nachhaltigkeitsbericht 2025

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK



Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	7
1 Geldpolitik und Nachhaltigkeit	11
2 Normen und Werte	12
2.1 Grundlagen	12
2.2 Compliance-Ansatz	13
2.3 Berücksichtigung von Normen und Werten bei Beschaffungen	14
2.4 Berücksichtigung von Normen und Werten bei der Bewirtschaftung von Wertschriften privater Emittenten	15
3 Mitarbeitende	19
3.1 HR-Strategie	19
3.2 Personalbestand	21
3.3 Personalentwicklung	23
3.4 Arbeitsbedingungen	24
3.5 Schutz der Integrität der Mitarbeitenden	27
3.6 Meldesystem für Regelverstösse	27
4 Gesellschaftliche Leistungen	30
4.1 Ökonomische Bildung	30
4.2 Ökonomisches Fachwissen	35
4.3 Kunst und Kultur	37
5 Klima und Umwelt	39
5.1 Klimawandel und die SNB	39
5.2 Klimabezogene Governance	42
5.3 Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte	43
5.4 Klimaaspekte der Anlagen	54
5.5 Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken	63
Glossar	65
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	67

Der Nachhaltigkeitsbericht der Nationalbank enthält neu ganzseitige Fotografien ohne direkten inhaltlichen Bezug zu den jeweiligen Kapiteln. Das Thema der Fotoserie wird jährlich wechseln; für das Jahr 2025 lautet es: «Die Hauptgebäude der SNB in Bern und Zürich».

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik des Landes. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben orientiert die Nationalbank ausführlich im Rahmen ihres jährlichen Rechenschaftsberichts zuhanden der Bundesversammlung.

Der Nachhaltigkeitsbericht nimmt zunächst Bezug auf den Rechenschaftsbericht und erläutert, dass die Nationalbank mit der Erfüllung ihres Mandats eine notwendige Voraussetzung für Wohlstand in der Schweiz schafft und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes leistet. Danach werden die Aktivitäten der Nationalbank in den Bereichen Governance, Soziales und Umwelt aufgezeigt. So enthält der Bericht Angaben zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelangen sowie zur Bekämpfung der Korruption und zum gesellschaftlichen Engagement der SNB. Thematisiert werden zudem auch Klimabelange im Zusammenhang mit dem Betrieb der Nationalbank sowie mit der Mandatserfüllung, sofern dies nicht im Rechenschaftsbericht oder im Bericht zur Finanzstabilität erfolgt.

Die SNB hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen der Nachhaltigkeit bedeutende Fortschritte erzielt und parallel dazu ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiterentwickelt. Sie betreibt seit 1996 ein systematisches Umweltmanagement und veröffentlichte ab 2009 einen Umweltbericht. Dieser wurde 2018 durch den jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht ersetzt, in dem auch soziale und gesellschaftliche Themen behandelt werden. 2023 wurde die Berichterstattung weiter ausgebaut. Sie beinhaltet Angaben zu Bestimmungen des Obligationenrechts (OR) bezüglich der Transparenz über nicht-finanzielle Belange, soweit diese für die Nationalbank relevant sind.

Der Nachhaltigkeitsbericht wird gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht und erscheint ausschliesslich in elektronischer Form.

Bern und Zürich, 27. Februar 2026



BARBARA JANOM STEINER
Präsidentin des Bankrats



MARTIN SCHLEGEL
Präsident des Direktoriums

Gesetzliche Grundlagen

Die Nationalbank unterliegt spezifischen Rechenschaftspflichten und hat u. a. jährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Bundesversammlung zu erstellen. Darin orientiert sie über die Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 5 des Nationalbankgesetzes (NBG).

Im Nachhaltigkeitsbericht 2025 informiert die Nationalbank über nicht-finanzielle Belange im Sinne der Bestimmungen des OR (Art. 29 NBG i. V. m. Art. 964a–964c OR). Dies umfasst Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie die Bekämpfung der Korruption, soweit diese Themen nicht im Rechenschaftsbericht oder im Bericht zur Finanzstabilität enthalten sind. Die der SNB vom Nationalbankgesetz vorgegebenen Aufgaben und Instrumente sowie das aufgrund ihrer spezialgesetzlichen Grundlage spezifische Berichterstattungswesen haben zur Folge, dass nicht alle Bestimmungen von Art. 964a–964c OR auf die Nationalbank anwendbar und Abweichungen daher notwendig sind.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SNB orientiert sich an internationalen Standards, wie beispielsweise denjenigen der «Global Reporting Initiative» (GRI) oder den Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD).

Der Nachhaltigkeitsbericht wird in zwei Genehmigungsschritten verabschiedet. Als oberstes geschäftsleitendes und ausführendes Organ genehmigte das Direktorium den Nachhaltigkeitsbericht 2025 in erster Instanz. Der Bankrat genehmigte ihn aufgrund der ihm gemäss Art. 42 Abs. 3 NBG zukommenden Auffangkompetenz in zweiter Instanz abschliessend.

ZUSAMMENFASSUNG

Im ersten Kapitel «Geldpolitik und Nachhaltigkeit» wird dargelegt, dass die Nationalbank mit der Erfüllung ihres geldpolitischen Auftrags zur Gewährleistung der Preisstabilität einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz leistet. Zum einen ist Preisstabilität eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Zum anderen schützen stabile Preise die Kaufkraft der Löhne, der Renten und der Ersparnisse und tragen damit zum sozialen Zusammenhalt bei. Ein klares und enges gesetzliches Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik.

Geldpolitik und
Nachhaltigkeit

Das im Kapitel «Normen und Werte» beschriebene Leitbild sowie der Verhaltenskodex sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank. Sie stehen für einen respektvollen sowie verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Damit schafft die SNB die Voraussetzungen, um ihr Mandat verantwortungsvoll und vorbildlich zu erfüllen. Mit dem zugehörigen Compliance-Ansatz wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden sowohl die gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften als auch die übergeordneten Normen und Werte des Verhaltenskodex im Wortlaut sowie im Sinne und Geist befolgen.

Normen und Werte

Die Nationalbank legt Wert darauf, dass ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen sich zu denselben Normen und Werten bekennen wie die SNB selbst. Sie verpflichtet ihre Lieferanten, verbindliche Angaben bezüglich einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuen Geschäftstätigkeit zu machen. Dies tut sie mit Hilfe einer Selbstdeklaration für Lieferanten.

Im Weiteren berücksichtigt die Nationalbank in ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte systematisch verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

Mitarbeitende

Das Kapitel «Mitarbeitende» beschreibt die soziale Verantwortung der Nationalbank als Arbeitgeberin und ihre Leistungen für die Mitarbeitenden. Mit ihrem einzigartigen Leistungsauftrag bietet die Nationalbank ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Aufgaben von hoher Bedeutung für die Schweiz zu arbeiten.

Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben legt die Nationalbank auch besonderen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem sind ihr die Gewährleistung der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung sowie die Erfüllung der Fürsorgepflicht, insbesondere zum Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden, wichtige Anliegen. Dazu werden die HR-Prozesse regelmässig überprüft. Ein weiteres Element bildet das Meldesystem, mit dem Mitarbeitende allfällige Regelverstösse über verschiedene Stellen melden können.

Gesellschaftliche Leistungen

Das Kapitel «Gesellschaftliche Leistungen» beschreibt, wie die Nationalbank ihr ökonomisches Wissen an die Gesellschaft weitergibt. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für berufsbildende Schulen und Maturitätsschulen über eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture» bis hin zum Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, dem «Forum SNB», und ab Mitte April 2026 dem Besuchszentrum «Moneyverse» am Sitz Bern. Ziel des «Moneyverse» ist es, einen Beitrag zur ökonomischen Allgemeinbildung zu leisten, spannende Fragen rund um das Thema Geld aufzugreifen und Einblicke in die Arbeit der SNB zu vermitteln.

Die Nationalbank betreibt zudem eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und macht diese zum Teil öffentlich zugänglich. Intern festigt und erweitert diese Forschung insbesondere bestehendes Wissen für die geldpolitischen Entscheidungen der SNB und stellt sicher, dass die Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben. Ausserdem führt die Nationalbank Forschungskonferenzen durch. Sie fördert damit den wissenschaftlichen Dialog sowie die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrums Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Das Kapitel «Klima und Umwelt» orientiert sich an den Empfehlungen von TCFD. Diese umfassen die Strategie im Umgang mit Umwelt- und Klimaaspekten, die Integration von Klimaaspekten in die Governance-Struktur und in das Risikomanagement sowie klimabezogene Kennzahlen und Ziele.

Für ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen setzt die Nationalbank einen Transitionsplan um. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Treibhausgasemissionen aus direkten Emissionsquellen sowie aus dem Energiebezug bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 zu reduzieren und bis spätestens 2050 Netto-Null zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich Energieeffizienzmassnahmen in Gebäuden umgesetzt, eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen sowie vermehrt emissionsarme Fahrzeuge genutzt.

Ausserdem werden in diesem Kapitel Klimaaspekte der Anlagen der SNB erläutert. Mit ihrer Anlagepolitik verfolgt die SNB zwei Hauptziele. Einerseits stellt sie sicher, dass ihre Bilanz jederzeit zu geldpolitischen Zwecken eingesetzt werden kann. Andererseits strebt sie an, den langfristigen realen Wert der Währungsreserven zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss die Anlagepolitik auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet sein. Die Diversifikation führt dazu, dass die Aktien- und Unternehmensanleihen-Portfolios der SNB den verschiedenen Risiken etwa im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit, und dass sich strukturelle Veränderungen – beispielsweise die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft – in den Portfolios der SNB widerspiegeln.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen werden in diesem Kapitel zudem ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven ausgewiesen. Für Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen «total finanzierte Emissionen», «Treibhausgasfussabdruck» sowie «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» veröffentlicht. Als Emissionskennzahl für die Staatsanleihen publiziert die Nationalbank die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität». Die berechneten Werte der relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene von entsprechenden Portfolios anderer internationaler Investoren.



Die Nationalbank leistet mit ihrer Geldpolitik einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Schweiz. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Im Rahmen ihres geldpolitischen Auftrags trägt die Nationalbank auch zur Stabilität des Finanzsystems bei, gewährleistet die Bargeldversorgung und erleichtert und sichert das Funktionieren des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Geldpolitischer Auftrag

Für die nachhaltige Entwicklung der Schweiz ist Preisstabilität in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen ist sie eine Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand. Preisstabilität sorgt dafür, dass Preise die korrekten Signale senden, um Arbeit und Kapital zu einer möglichst produktiven Verwendung zu lenken. In einem preisstabilen Umfeld können Haushalte und Unternehmen besser planen und ökonomische Entscheide schneller und effizienter treffen. Dies fördert das Sparen und Investieren, begünstigt die Gründung und Ansiedlung von Unternehmen und somit die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Entwicklung von neuen Technologien. Preisstabilität trägt so wesentlich zu einer international wettbewerbsfähigen Schweizer Wirtschaft bei.

Preisstabilität und wirtschaftliche Entwicklung

Zum anderen hat Preisstabilität auch eine grosse soziale Bedeutung. Die Bewahrung der Kaufkraft von Löhnen, Renten und Ersparnissen ist für die schwächsten Teile der Gesellschaft, wie Haushalte mit tieferen Einkommen, besonders entscheidend. Denn sie haben weniger finanziellen Spielraum, um steigende Preise abzufedern. Preisstabilität vermeidet unerwünschte Umverteilungseffekte und fördert somit den sozialen Zusammenhalt.

Soziale Bedeutung der Preisstabilität

Indem die Nationalbank ihren geldpolitischen Auftrag erfüllt, leistet sie einen bedeutenden Beitrag zu einer robusten Wirtschaft und Gesellschaft und damit zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes. Dies wiederum erleichtert es anderen Akteuren, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Beitrag der Geldpolitik zur nachhaltigen Entwicklung

Die Bundesverfassung und das Nationalbankgesetz beauftragen die Nationalbank als unabhängige Zentralbank der Schweiz, eine Geldpolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen und die Preisstabilität zu gewährleisten. Dieses klare und enge Mandat bildet die nötige Grundlage für eine glaubwürdige und effektive Geldpolitik. Es vermeidet Zielkonflikte und rechtfertigt die Unabhängigkeit der Nationalbank. Die Nationalbank erläutert jeweils in ihrem jährlichen Rechenschaftsbericht, wie sie ihren Auftrag erfüllt hat.

Unabhängigkeit und enges Mandat

2

Normen und Werte

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Damit die Nationalbank von der Öffentlichkeit sowie von ihren Geschäftspartnern als uneingeschränkt vertrauenswürdige Institution wahrgenommen wird, hat die Einhaltung ihres Verhaltenskodex grosse Bedeutung.
- Der Compliance-Ansatz der Nationalbank ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Er bezieht alle Hierarchieebenen sowie Organisationseinheiten ein und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Bei Beschaffungen berücksichtigt die Nationalbank ihre Normen und Werte sowie weitere Aspekte der Nachhaltigkeit, indem sie von ihren Lieferanten eine Bestätigung zur Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien verlangt. Im Berichtsjahr wurden rund 90 solcher Selbstdeklarationen eingefordert und durch die Fachstelle Beschaffung geprüft.
- Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen.

2.1 GRUNDLAGEN

Leitbild

Die Nationalbank bekennt sich in ihrem Leitbild zu Werten, an denen sie ihr Handeln orientiert. Dazu zählen Professionalität, Integrität und Glaubwürdigkeit. Diese Werte sind Ausdruck der Unternehmenskultur der Nationalbank und stehen für einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit personellen und natürlichen Ressourcen. Die Corporate Governance stellt sicher, dass die Organisation und die Prozesse auf die Aufgabenerfüllung der SNB ausgerichtet sind.

Mit ihrem Mandat, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen, trägt die Nationalbank eine besondere Verantwortung. Ihrem Verhaltenskodex kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich bei ihrer beruflichen Tätigkeit an die massgebenden Gesetze, internen Regeln und die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze zu halten, damit die Nationalbank von der Öffentlichkeit sowie von ihren Geschäftspartnern als uneingeschränkt vertrauenswürdige Institution wahrgenommen wird.

Verhaltenskodex

2.2 COMPLIANCE-ANSATZ

Compliance gehört zur guten Führung eines Unternehmens und gilt als Führungsaufgabe. In der Nationalbank bedeutet Compliance mehr als das blosses Befolgen von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften. Compliance ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Die Nationalbank verfolgt einen Compliance-Ansatz, der alle Hierarchieebenen sowie Organisationseinheiten (OE) einbezieht und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Er soll verhindern, dass Vorschriften nicht eingehalten werden, und definiert die Reaktion auf entdeckte Verfehlungen.

Compliance-Ansatz

Die OE Compliance berät und unterstützt die Bankleitung, die Einheiten in der Bank sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung des Leitbilds, des Verhaltenskodex und der entsprechenden Regelwerke der SNB sowie bei der Identifikation, Beurteilung und Überwachung von Compliance-Risiken. Sie schult die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen und sorgt mittels Kontrollen, einem nutzenorientierten, umfassenden und regelmässig aktualisierten Weisungswesen sowie prozessunterstützenden Informatiklösungen für die Einhaltung der Compliance-Vorschriften.

Die OE Compliance nimmt jährlich eine Einschätzung der Compliance-Risiken vor und erarbeitet einen risikoorientierten Tätigkeitsplan, den sie der Bankleitung und dem Bankrat vorlegt. Sie stellt eine zeit- und stufengerechte Berichterstattung zuhanden der Bankleitung sowie des Bankrats über den Stand der Compliance einschliesslich allfälliger Regelverstösse sicher.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung der Compliance-Vorschriften setzt die Nationalbank auf eine Kultur, die von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Sie sorgt mit klaren Vorgaben dafür, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung in diesem Prozess kennen und verstehen. Das Ausmass der Verantwortung der Mitarbeitenden richtet sich nach ihrer jeweiligen Funktion. Zuwiderhandlungen gegen Compliance-Vorschriften werden nicht toleriert. Wird ein Verstoß festgestellt, kann dies disziplinarische und arbeitsrechtliche, aber auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Korruptionsbekämpfung

Die Einhaltung branchenüblicher Standards und Sorgfaltspflichten bei der Erfüllung des Auftrags der Nationalbank ist die Basis für eine regeltreue und integre Unternehmenskultur. Sie ist Ausdruck einer guten Unternehmensführung und trägt zum Schutz des guten Rufs der SNB bei. Dazu zählen auch Massnahmen zur Verhinderung von Korruption, wie sie in der Bankweisung «Geschenke, Einladungen und andere Zuwendungen» festgelegt sind.

2.3 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI BESCHAFFUNGEN

Leitbild

Bei Beschaffungen berücksichtigt die SNB ihre Normen und Werte sowie weitere Aspekte der Nachhaltigkeit. Richtschnur bilden dabei die in ihrem Leitbild verankerten Grundsätze, ökonomische, ökologische und soziale Kriterien bei den Beschaffungsprozessen zu beachten, Interessenkonflikte zu vermeiden sowie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern Gleichbehandlung und Integrität sicherzustellen.

Daher legt die SNB Wert darauf, dass ihre Lieferanten sich zu denselben übergeordneten Normen und Werten bekennen. Dies ist die Basis von vertrauensvollen Partnerschaften sowie die Grundlage zur Vermeidung von Reputationsschäden, die sich aus den Geschäftsbeziehungen ergeben können.

Konzept des Umgangs mit Sozialbelangen

Das Konzept des verantwortungsvollen Umgangs mit sozialen Belangen im Rahmen der Beschaffungen der Nationalbank beinhaltet zwei Elemente. Zum einen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNB, die an Beschaffungen beteiligt sind, in ihrer Tätigkeit ungeachtet allfälliger persönlicher Interessen jederzeit unabhängig und objektiv im Interesse der SNB zu handeln. Dies ist im Leitbild der Nationalbank verankert und wird durch die Umsetzung des Compliance-Ansatzes sichergestellt. Zum anderen verpflichtet die SNB ihre Lieferanten formal, verbindliche Angaben bezüglich einer nachhaltigen, integren und gesetzestreuen Geschäftstätigkeit zu machen.

Beschaffungsorganisation

Die Fachstelle Beschaffung ist verantwortlich für den Beschaffungsprozess und unterstützt die Linie bei den Beschaffungsvorhaben. In dieser Rolle stellt die Fachstelle u. a. sicher, dass Vergaben und Bestellungen korrekt im Beschaffungssystem abgewickelt werden. Gleichzeitig fungiert sie als Qualitätssicherungsstelle und verantwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Beschaffungsprozesses.

Die im Jahr 2023 eingeführte Selbstdeklaration für Lieferanten wird systematisch von allen Lieferanten eingefordert, die in Ausschreibungen involviert sind oder bei denen Angebote ab einem festgelegten Schwellenwert eingeholt werden. Die Lieferanten bestätigen, dass sie u. a. Massnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung treffen sowie jede Form von Korruption und Bestechung unterlassen. Ausserdem bekräftigen sie, Interessenkonflikte zu vermeiden oder transparent zu machen und keine Wettbewerbsabsprachen zu treffen. Sie bestätigen damit auch, dass sie die Menschen- und Arbeitsrechte einhalten, Kinder vor ökonomischer und sozialer Ausbeutung schützen und sich an geltenden Branchenstandards betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit orientieren.

**Selbstdeklaration
für Lieferanten**

Im Berichtsjahr wurden rund 90 Selbstdeklarationen von Lieferanten eingefordert und durch die Fachstelle Beschaffung geprüft. Die Lieferanten bestätigten in allen Fällen, dass sie die vorgegebenen Standards der SNB erfüllen und einhalten.

2.4 BERÜCKSICHTIGUNG VON NORMEN UND WERTEN BEI DER BEWIRTSCHAFTUNG VON WERTSCHRIFTEN PRIVATER EMITTENTEN

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihrer Anlagepolitik die grundlegenden Normen und Werte der Schweiz. Sie investiert nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen, deren Produkte oder Produktionsprozesse in grober Weise gegen gesellschaftlich breit anerkannte Werte verstossen. Sie erwirbt somit keine Wertschriften von Unternehmen, die grundlegende Menschenrechte systematisch verletzen, systematisch gravierende Umweltschäden verursachen oder in die Produktion international geächteter Waffen involviert sind.

**Nicht-finanzielle Aspekte
bei der Bewirtschaftung
von Wertschriften privater
Emittenten**

Unter «geächteten Waffen» werden gemäss internationalen Abkommen biologische und chemische Waffen, Streumunition sowie Personenminen verstanden. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die in die Produktion von Nuklearwaffen für Staaten involviert sind, die nicht zu den fünf legitimen Atommächten gemäss UNO-Atomwaffensperrvertrag zählen (China, Frankreich, Grossbritannien, Russland und USA).

Ausschlusskriterien

Unter dem Kriterium «systematisch gravierende Umweltschädigung» werden einzelne Unternehmen ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer Produktion beispielsweise Gewässer oder Landschaften systematisch vergiften, die Biodiversität massiv schädigen oder deren Geschäftsmodell hauptsächlich auf dem Abbau von Kohle zur Energiegewinnung basiert. Unternehmen, die Kohle zur Stahlgewinnung herstellen, sowie Mischkonzerne werden nicht ausgeschlossen.

Prozess zur Umsetzung der Ausschlusskriterien

Zur Eruiierung der betreffenden Unternehmen lässt die Nationalbank regelmässig das gesamte Anlageuniversum überprüfen. Um Unternehmen zu identifizieren, die in die Herstellung geächteter Waffen involviert sind, überprüft ein darauf spezialisierter externer Dienstleister das Anlageuniversum der SNB. Bezüglich Unternehmen, die auf den Abbau von Kohle fokussieren, richtet sich die Nationalbank nach der entsprechenden Einstufung eines Indexanbieters. Die unter die übrigen Ausschlusskriterien fallenden Unternehmen werden mittels eines zweistufigen Prozesses eruiert.

Die erste Stufe umfasst die Sichtung und Verarbeitung von öffentlich zugänglichen Informationen mit dem Ziel, Unternehmen zu identifizieren, deren Aktivitäten mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unter die Ausschlusskriterien fallen. Bei der zweiten Stufe wird für jedes dieser identifizierten Unternehmen eine ausführliche Beurteilung darüber erstellt, ob es ausgeschlossen werden soll oder nicht. Die SNB stützt sich beim Entscheid über den Ausschluss von Unternehmen auf die Empfehlungen spezialisierter externer Dienstleister und überprüft ihre Entscheide regelmässig.

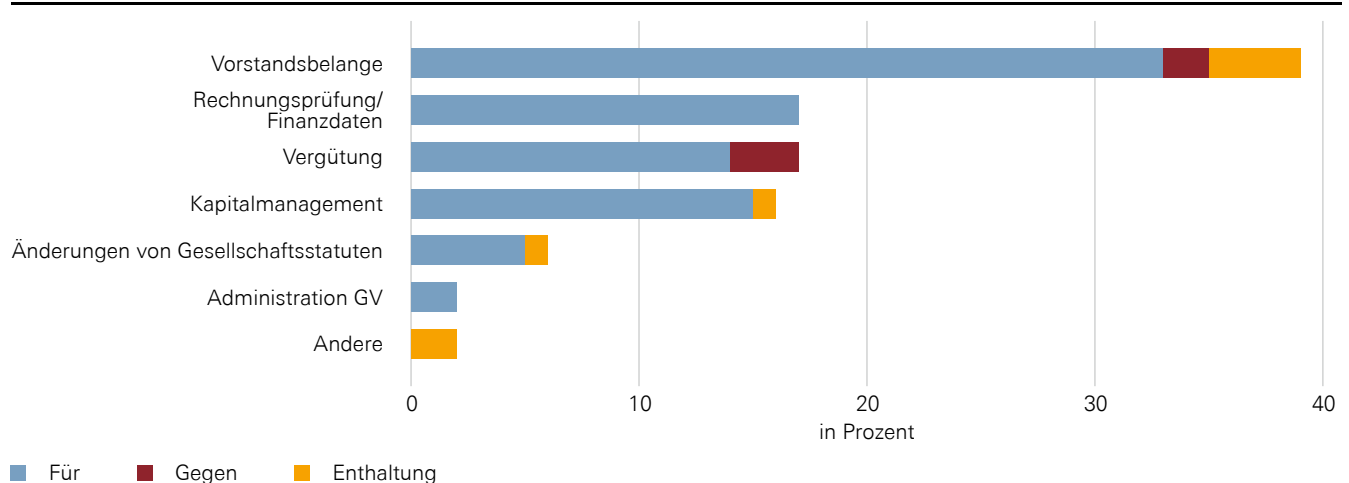
Stimmrechtsausübung

Zu den nicht-finanziellen Aspekten bei Wertschriften privater Emittenten zählt auch die Ausübung der Stimmrechte bei Aktien. Die Nationalbank beschränkt sich dabei auf Fragen der Unternehmensführung. Eine gute Unternehmensführung trägt langfristig zu einer positiven Entwicklung der Unternehmen und damit der Anlagen bei. Die Nationalbank konzentriert sich bei der Stimmrechtsausübung auf mittel- und grosskapitalisierte Unternehmen aus Europa und arbeitet zu diesem Zweck mit externen Dienstleistern zusammen. In den USA übt die Nationalbank ihre Stimmrechte nicht aus.

Die konkrete Stimmabgabe stützt sich auf die Stimmrechtsrichtlinie der SNB, die seit November 2025 auf der SNB-Website unter der Rubrik «Anlage- und Risikokontrollprozess» publiziert ist. Externe Dienstleister nehmen die Umsetzung der Richtlinie vor und wenden sie auf die Abstimmungsvorlagen der Aktionärsversammlungen an. Die Nationalbank überwacht die korrekte Interpretation ihrer Stimmrechtsrichtlinie durch die externen Dienstleister.

Im Jahr 2025 stimmte die SNB an 266 Generalversammlungen über insgesamt 4740 Traktanden ab. Hiervon waren 19 Anträge von Aktionärinnen und Aktionären. Die meisten Stimmrechtsabgaben entfielen auf Vorstandsbelange, insbesondere auf die Wahlen des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie auf die Entlastung des Vorstands. Knapp ein Fünftel der Traktanden betrafen die Rechnungsprüfung und Finanzdaten sowie Themen der Vergütung, wie den Vergütungsbericht und die Vergütungspolitik. Traktanden zum Kapitalmanagement umfassten u. a. Kapitalerhöhungen und -reduktionen. Zudem wurde über Änderungen der Gesellschaftsstatuten sowie über administrative Fragen zur Generalversammlung abgestimmt. Bei den meisten anderen Traktanden enthielt sich die SNB, da diese nicht durch die Stimmrechtsrichtlinie abgedeckt waren.

STIMMVERHALTEN NACH VORLAGENART



Ende 2025; Quelle: SNB



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Mit ihrem einzigartigen Leistungsauftrag bietet die Nationalbank den Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Aufgaben von hoher Bedeutung für die Schweiz zu arbeiten.
- Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben legt die Nationalbank auch besonderen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Erfüllung der Fürsorgepflicht, insbesondere zum Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden, ist der Nationalbank ein wichtiges Anliegen. Ein bedeutendes Element hierzu bildet das Meldesystem, mit dem Mitarbeitende allfällige Regelverstösse über verschiedene Stellen melden können.

3.1 HR-STRATEGIE

Die Nationalbank stellt mit ihrer Human-Resources-Strategie (HR-Strategie) sicher, dass sie jederzeit über die notwendige Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Fähigkeiten verfügt, um ihren Auftrag optimal erfüllen zu können. Diese wurde im Jahr 2025 überarbeitet und punktuell angepasst.

Die Nationalbank versteht sich als lernende Organisation. Zentrale Punkte der HR-Strategie sind die stetige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Prozesse sowie der Instrumente und Methoden zu deren Umsetzung.

Lernende Organisation

Attraktive und soziale Arbeitgeberin

Die Nationalbank ist eine attraktive und soziale Arbeitgeberin. Sie kann insbesondere mit einer Tätigkeit, die im Dienst der Allgemeinheit steht, mit einer Fülle von anspruchsvollen beruflichen Herausforderungen sowie mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen aufwarten. Die Entschädigungen und Nebenleistungen sind leistungs- und marktgerecht. Die Nationalbank nimmt ihre Verantwortung als soziale Arbeitgeberin wahr. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit und duldet keinerlei Verletzung der persönlichen Integrität.

Bedeutung der Diversität

Diversität spielt bei der SNB als nationale Institution mit einem breiten Aufgabengebiet eine wichtige Rolle. Die SNB bekennt sich zu Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen und weist ihr in der HR-Strategie eine entsprechende Bedeutung zu. Die Diversität der Belegschaft wird in erster Linie sichergestellt, indem Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung konsequent gelebt werden. Sie wird zusätzlich mit Massnahmen zum Abbau struktureller und kultureller Hindernisse gefördert.

Lohnungleichheit

Die SNB legt grossen Wert auf marktgerechte und leistungsgerechte Löhne sowie auf die konsequente Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Die Entlohnung erfolgt auf Basis der jeweiligen Funktion, Erfahrung und Leistung der Mitarbeitenden. Auf Grundlage von definierten und bewerteten Funktionen werden Lohnanalysen durchgeführt. Mit dem Lohnungleichheitsinstrument des Bundes (Logib) wird zudem laufend auch die Lohnungleichheit in Bezug auf die Geschlechter überprüft. Die wiederkehrende Analyse hat ergeben, dass die Nationalbank die betriebsinterne Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern sicherstellt.

Employer Branding

Die SNB differenziert sich als attraktive Arbeitgeberin durch verschiedene Faktoren. Mit dem einzigartigen Mandat bietet sie ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Aufgaben von hoher Bedeutung für die Schweiz zu arbeiten. Die Nationalbank legt auch besonderen Wert auf die individuelle und gezielte Förderung aller Mitarbeitenden, um deren Potenzial für die SNB optimal zu entfalten.

Im Rahmen des Employer Brandings präsentiert sich die SNB insbesondere an Hochschulfestivals mit der Durchführung von Fachreferaten und spricht dadurch spezifische Zielgruppen an.

Die von der Firma Universum jährlich bei über 10 000 Studierenden durchgeführte Befragung zur Attraktivität als Arbeitgeberin zeigt, dass die Nationalbank bei den Wirtschaftswissenschaften auf Rang 7 von 100, in der Kategorie Informatik auf Rang 14 von 100 und in der Kategorie Rechtswissenschaften auf Rang 7 von 30 platziert ist.

Führung ist ein grundlegender Faktor für den langfristigen Erfolg einer Organisation. Voraussetzung dafür ist, dass die Führungspersonen über die notwendigen Kompetenzen verfügen. Dabei prägen vier wichtige Elemente die Führungskultur der Nationalbank: eine offene Kommunikation, Vertrauen, Wertschätzung und die Gestaltung des Arbeitsumfeldes für die Mitarbeitenden. Die Anerkennung von Leistung und gegenseitiges Feedback bilden die Basis für eine ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen. Die Weiterentwicklung der Führungsqualität ist eine kontinuierliche Aufgabe, die mit spezifischen Angeboten gefördert wird.

3.2 PERSONALBESTAND

Die 1025 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden die Basis für die Erfüllung des Mandats der Nationalbank. Das Durchschnittsalter ist mit rund 46 Jahren im Vergleich zu anderen Unternehmen relativ hoch. Dies ist zum einen auf die lange durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über zehn Jahren und zum anderen auf das vergleichsweise hohe Eintrittsalter zurückzuführen.

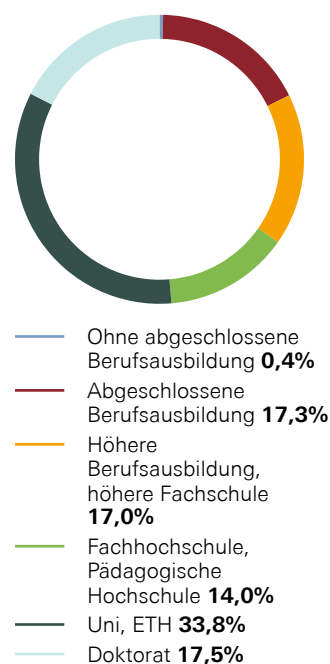
Über 50% aller Mitarbeitenden besitzen einen Abschluss einer Universität oder einer ETH, wobei etwas mehr als ein Drittel mit einem Doktorat abgeschlossen haben. Weitere 31% haben eine Fachhochschule oder eine Höhere Fachschule bzw. eine höhere Berufsausbildung absolviert. Diese Struktur ist charakteristisch für eine Expertenorganisation.

Knapp ein Drittel der SNB-Mitarbeitenden sind Frauen. Der Frauenanteil auf Direktionsstufe lag Ende 2025 bei 17,8%. Am höchsten ist der Frauenanteil in den ökonomischen Bereichen und in der Führungsunterstützung. Deutlich geringer ist er in den Bereichen Informatik und Sicherheit. Von den Mitarbeitenden mit Schweizer Nationalität geben 82% Deutsch als Muttersprache an, 6,7% Französisch, 3,6% Italienisch und 0,1% Rätoromanisch. 7,6% haben eine andere Muttersprache. Ende 2025 betrug der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischer Staatsangehörigkeit 11,8%.

Bedeutung der Führung

Personalstruktur

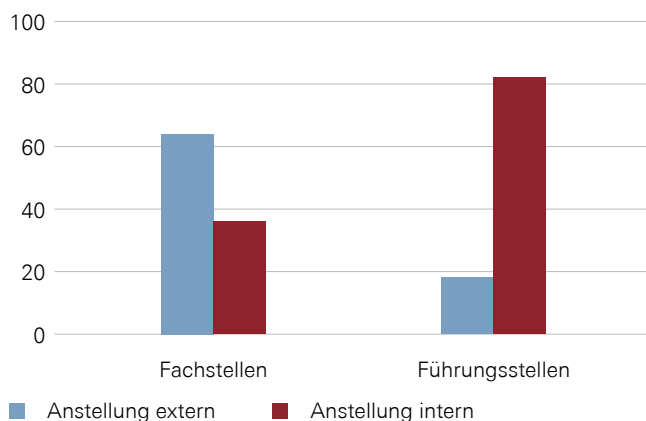
AUSBILDUNGSSTAND in Prozent



Total: 1025 Mitarbeitende
Ende 2025; Quelle: SNB

BESETZUNGSQUOTE

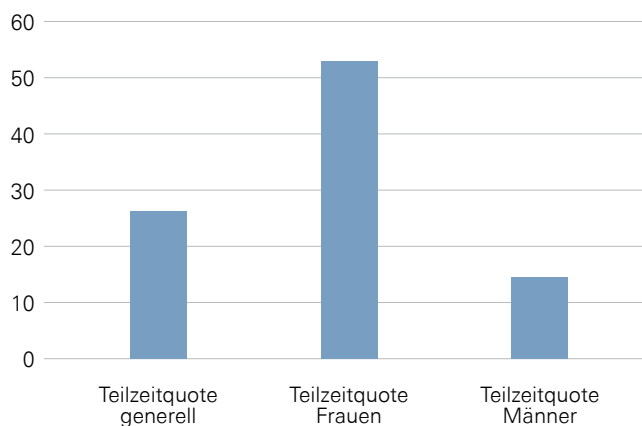
in Prozent



Ende 2025; Quelle: SNB

TEILZEITQUOTEN

in Prozent



Ende 2025; Quelle: SNB

Karrieremöglichkeiten für alle Arbeitszeitmodelle

Die Nationalbank bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, sowohl im Bereich der Führungskarriere als auch der Fachkarriere. Von den offenen Stellen kann ein grosser Teil mit internen Kandidatinnen und Kandidaten besetzt werden, was die interne Mobilität fördert. Im Jahr 2025 konnten 82% der Führungsstellen intern besetzt werden. Bei den Fachstellen betrug dieser Anteil 36%.

Die Nationalbank bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktive Arbeitgeberin flexible Rahmenbedingungen an, wobei alle Arbeitszeitmodelle ein berufliches Vorankommen ermöglichen. Die Stellen werden grundsätzlich mit einem Pensum von 80% bis 100% ausgeschrieben. Bei 26,3% der Stellenbesetzungen im Berichtsjahr erfolgte die Anstellung mit einem Teilzeitpensum. Analog der Definition des Bundesamts für Statistik wird ein Arbeitspensum von 90% oder mehr als Vollzeitpensum betrachtet.

Im Berichtsjahr waren 53,3% der Kadermitarbeiterinnen in Teilzeit tätig und bei den Kadermitarbeitern waren es 16,4%. In der Direktion der Nationalbank betrug der Teilzeitanteil der Mitarbeiterinnen mehr als ein Viertel und derjenige der Mitarbeiter 12,5%.

3.3 PERSONALENTWICKLUNG

Die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen erfordern eine systematische und vorausschauende Weiterentwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese Weise wird ihre Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert und ihre Arbeitsmarktfähigkeit gewährleistet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu einem breiten internen Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses umfasst Themen wie Führung, Selbstführung, Kommunikation, Projektmanagement, Arbeitstechnik und Zeitmanagement, Präsentations- und Auftrittskompetenz sowie Sprachen und Gesundheit. Nach Bedarf und Aktualität gibt es weitere Ausbildungsangebote.

Aus- und Weiterbildung

Das Trainingskonzept der SNB hat zum Ziel, neben der erforderlichen Wissensvermittlung und dem Kompetenzaufbau auch das Bewusstsein für spezifische Themen zu schärfen sowie Sicherheit im Umgang mit diesen zu vermitteln. Aus Gründen der Corporate Governance muss sichergestellt werden, dass wichtige, allgemein gültige Regelungen, die ihren Ursprung in Gesetzen, Reglementen und Weisungen haben, den Mitarbeitenden zeitnah vermittelt werden und in regelmässigen Abständen aufgefrischt werden.

Ein wesentlicher Grundstein der Personalentwicklungsmassnahmen ist das Programm «Career Essentials SNB». Damit werden Schlüsselkompetenzen gefördert, die für den beruflichen Erfolg entscheidend sind, sowohl für Mitarbeitende wie auch für Führungskräfte. Das Programm bildet die Basis für zwei darauf aufbauende CAS (Certificate of Advanced Studies). Beim «CAS FH in Leadership SNB» steht die Entwicklung grundlegender Führungskompetenzen im Zentrum. Das «CAS FH in Future Expert Skills SNB» richtet sich an Fachpersonen.

Zusätzlich ist es wichtig, dass den Führungspersonen individuell auf ihre Situation und ihren Bedarf zugeschnittene Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen insbesondere die Teilnahme an einem Führungszirkel, die Nutzung eines Führungcoachings oder der Einbezug einer externen Prozessberatung zur Unterstützung bei Veränderungsprojekten oder bei Massnahmen zur Teamentwicklung.

Die Nationalbank bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Berufsausbildungen in den Bereichen KV (Branchen Bank sowie Dienstleistung und Administration) und Informatik (Plattformentwicklung, Applikationsentwicklung, ICT-Fachfrau/-Fachmann) zu absolvieren. Im Berichtsjahr schlossen vier Lernende und vier IT-Pflichtpraktikanten ihre berufliche Ausbildung bei der SNB erfolgreich ab. Gleichzeitig starteten elf Jugendliche ihre Ausbildung bei der SNB.

Berufslehre

Praktikumsstellen

Hochschulabgängerinnen und -abgängern mit einem guten Abschluss bietet die SNB die Möglichkeit, über eine Praktikumsstelle berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen die Arbeit der SNB in verschiedenen Bereichen. Ein Praktikum bei der SNB dient als Sprungbrett für eine erfolgreiche Karriere im In- und Ausland. Die SNB bietet pro Jahr rund 50 Praktikumsplätze an.

3.4 ARBEITSBEDINGUNGEN

Die SNB sorgt für attraktive Anstellungs- und Rahmenbedingungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen erlauben, ihre Handlungskompetenzen zielgerichtet, erfolgreich und engagiert im Sinne des Leistungsauftrags der SNB einzusetzen.

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Das Zusammenspiel zwischen der Arbeit vor Ort und im Home-Office sowie flexible Arbeitszeiten fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Diese wird auch durch die Möglichkeit von Teilzeitarbeit sowie durch das Jahresarbeitszeitmodell gestärkt. Damit können Schwankungen im Arbeitsanfall genutzt werden, um beruflichen und privaten Verpflichtungen gleichermassen nachzukommen.

Berufliche Vorsorge

Die SNB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive berufliche Vorsorge. Die Leistungen der Pensionskasse der SNB beinhalten einerseits einen hohen Risikoschutz bei Tod und Invalidität und andererseits gut ausgebaute Altersleistungen nach der Pensionierung. Zudem bietet die Pensionskasse eine Auswahl an Optionen bezüglich des Sparplans und der Altersleistungen an. Sie ist finanziell nachhaltig und solide aufgestellt, so dass sie die Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherten sowie den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern langfristig erfüllen kann.

Die Pensionskasse der SNB berücksichtigt bei der Anlage ihrer Vermögenswerte Nachhaltigkeitsaspekte. So stützt sie sich bei der Ausübung ihrer Stimm- und Wahlrechte auf die Stimmrechtsempfehlungen eines externen Anbieters. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied bei zwei Zusammenschlüssen von institutionellen Investoren, die ihre Stimmrechte bündeln. Einer dieser Engagement Pools ist auf die Schweiz ausgerichtet und der andere hat einen internationalen Fokus.

Das individuelle Unterstützungsangebot (Case Management) soll sicherstellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei langandauernder Krankheit oder Unfall optimal betreut werden und möglichst gute Bedingungen für eine rasche Rückkehr in den Arbeitsalltag haben. Zudem steht den Mitarbeitenden bei privaten und beruflichen Problemen eine externe Sozialberatung anonym und kostenlos zur Verfügung. Auch im Jahr 2025 wurden Veranstaltungen für Mitarbeitende mit betreuungs- oder pflegebedürftigen Angehörigen angeboten.

Soziale Verantwortung

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Nationalbank hat zum Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch deren Leistungsfähigkeit langfristig zu erhalten. Zu diesem Zweck bietet die SNB ihren Mitarbeitenden eine breite Palette von Präventionsmassnahmen an wie Gesundheitschecks, Grippeimpfungen sowie ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze. Sie leistet auch einen Kostenbeitrag zur individuellen Gesundheitsförderung. Zudem können die Mitarbeitenden an Webinaren, Seminaren und Kursen zum Thema Gesundheit teilnehmen oder als Mitglied des SNB-Sportvereins diverse Angebote nutzen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Arbeitsbedingungen werden laufend überprüft und wo erforderlich auch zeitnah angepasst. Eine wichtige Rolle bei der Überprüfung und Anpassung spielt die Personalkommission, die sich für das Wohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzt und die Arbeitsbedingungen gemäss dem Mitwirkungsreglement mitgestaltet. Sie fördert darüber hinaus den Dialog zwischen der Bankleitung und den Mitarbeitenden. Zu diesem Zweck findet zwei Mal im Jahr ein Austausch zwischen der Bankleitung und der Personalkommission statt, in dem Anliegen der Mitarbeitenden und offene Fragen diskutiert werden.

Beitrag der Personalkommission

Die Personalrestaurants legen den Schwerpunkt auf saisongerechte sowie regional und nachhaltig erzeugte Nahrungsmittel und bieten Menüs an, die nach den Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt sind.

Gesunde und nachhaltige Ernährung

Die Nationalbank fördert das soziale Engagement und die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden, indem sie jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen Arbeitstag pro Jahr für Freiwilligeneinsätze zur Verfügung stellt.

Freiwilligeneinsätze

KENNZAHLEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

	2021	2022	2023	2024	2025
Mitarbeitende nach Köpfen ¹	950	979	999	1 015	1 025
Mitarbeitende nach Vollzeitstellen ¹	868,6	891,3	910	927	941
Frauen (in Prozent)	31,8%	32,2%	32,0%	31,1%	30,7%
Männer (in Prozent)	68,2%	67,8%	68,0%	68,9%	69,3%
Fluktuation Mitarbeitende insgesamt ² (in Prozent)	3,3%	3,4%	2,4%	3,4%	3,7%
Frauen	2,7%	3,9%	3,1%	5,7%	4,8%
Männer	3,5%	3,2%	2,1%	2,3%	2,7%

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Ausfalltage pro Mitarbeitende/n	5,7	7,1	6,7	5,3	6,4
Krankheitsbedingt	4,6	6,6	5,8	4,6	5,2
Unfallbedingt (Berufs- und Nichtberufsunfälle)	1,1	0,5	0,9	0,7	1,2

Aus- und Weiterbildung

Durchschnittliche Anzahl Tage Aus- oder Weiterbildung pro Mitarbeitende/n	1,7	2,0	1,5	1,6	1,3
Ausbildungskosten pro Mitarbeitende/n (in Franken)	2 086	1 930	2 040	2 112	2 111
Aus- und Weiterbildungsquote (mindestens eine Ausbildung pro Jahr, in Prozent)	33,2%	37,9%	32,3%	36,2%	31,8%
Freiwilligeneinsatz (Anzahl Mitarbeitende)	4	18	31	34	33

Nachwuchsförderung

Auszubildende (kaufmännische Lehre, Informatiklehre)	23	24	21	21	24
Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten	44	51	55	52	51

Vielfalt

Teilzeitquote ³ (in Prozent)	27,2%	28,6%	27,7%	27,2%	26,3%
Frauen	58,9%	58,7%	57,2%	57,0%	53,0%
Männer	12,3%	14,3%	13,8%	13,7%	14,5%
Frauenanteil Kader (in Prozent)	28,3%	30,4%	30,2%	30,1%	29,4%
Frauenanteil Direktion (in Prozent)	17,7%	17,1%	17,1%	17,0%	17,8%
Durchschnittsalter (in Jahren)	45,6	45,7	46,4	46,5	45,9
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	10,2	10,1	10,8	10,9	10,6
Interne Besetzungsquote ⁴ (in Prozent)	35,2%	26,3%	32,4%	46,3%	42,0%
Anteil Mitarbeitende mit ausländischer Staatsangehörigkeit (in Prozent)	11,8%	10,9%	11,6%	11,6%	11,8%

1 Stammpersonal per 31. Dezember, d. h. alle Festangestellten inkl. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie beim BIZ-Innovation-Hub, aber ohne die Auszubildenden.

2 Die Fluktuationsrate wird netto ausgewiesen, d. h. alle Austritte ohne Pensionierungen und Todesfälle.

3 Analog zur Praxis des Bundesamts für Statistik wird nur ein Arbeitspensum von weniger als 90% als Teilzeit erfasst.

4 Anteil der vakanten Stellen, die durch interne Bewerberinnen und Bewerber besetzt werden.

3.5 SCHUTZ DER INTEGRITÄT DER MITARBEITENDEN

Die Erfüllung der Fürsorgepflicht, insbesondere der Schutz der Integrität ihrer Mitarbeitenden, ist der Nationalbank ein wichtiges Anliegen. Sie umfasst neben verantwortungsvoller Führung, Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen sowie Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Case Managements auch den Schutz vor Integritätsverletzungen.

Fürsorgepflicht

Wichtig ist, das Wissen rund um Integritätsverletzungen zu schärfen und den Bezug zum Thema «Konflikt am Arbeitsplatz» herzustellen. Da ungelöste Konflikte Integritätsverletzungen begünstigen können, wird dem Konfliktmanagement im Rahmen von Informationsmassnahmen eine zentrale Rolle beigemessen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Konfliktlösung durch die OE Human Resources begleitet und unterstützt.

Konfliktmanagement

Die HR-Prozesse werden regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass die Chancengleichheit gewährleistet ist und keine Diskriminierung stattfindet. Als Entscheidungsgrundlage in allen Prozessen werden konsequent Kriterien angewendet, die im Voraus festgelegt werden und somit transparent und objektiv sind. Zudem wird die Perspektivenvielfalt erhöht, indem im Anstellungsprozess verschiedene Blickwinkel miteinbezogen werden.

HR-Prozesse

3.6 MELDESYSTEM FÜR REGELVERSTÖSSE

Zur guten Unternehmensführung gehört, dass die massgebenden Gesetze und internen Regeln den Mitarbeitenden bekannt sind und eingehalten werden. Unregelmässigkeiten können jedoch nie völlig ausgeschlossen werden. Die SNB verfügt daher über ein Meldesystem, mit dem Regelverstösse über verschiedene Stellen auch anonym gemeldet werden können. Meldungen können helfen, einen allfälligen Regelverstoss zu verhindern oder möglichst frühzeitig zu entdecken und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Das kommt den betroffenen Personen und der SNB zugute.

Meldesystem

Mitarbeitende und gewisse externe Personen können solche Meldungen über verschiedene Kanäle erstatten. Letztere sind beispielsweise Personen, die für Geschäftspartner der SNB tätig sind und mit der SNB in Geschäftsprozessen in Kontakt stehen oder standen sowie Bewerberinnen und Bewerber für Stellen bei der SNB.

Das Meldesystem für Regelverstösse wurde im Jahr 2021 nach den Vorgaben der ISO-Norm 37001 aufgesetzt und zertifiziert. Es zeichnet sich durch eine leichte Zugänglichkeit und einen hohen Schutz für alle Personen aus, die in Meldungen involviert sind. Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zweck und die Funktionsweise des Meldesystems kennen. Verhaltensgrundsätze und das Meldesystem werden standardmässig in den Einführungsveranstaltungen und in Führungsausbildungen thematisiert.

Um das Wissen über Regelverstösse und die Möglichkeiten im Umgang damit möglichst breit in der Organisation zu verankern, werden regelmässig Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Zudem erhalten die neueintretenden Mitarbeitenden eine Einführungsschulung zum Meldesystem der SNB.

Zuständig für die Bearbeitung der Meldungen ist die OE Compliance. Diese richtet sich dabei an den Grundsätzen der Vertraulichkeit, des Persönlichkeitsschutzes und des Schutzes vor Vergeltungsmassnahmen sowie an den Vorgaben des Datenschutzes aus.

Im Berichtsjahr bearbeitete die OE Compliance sechs Meldungen von Mitarbeitenden und externen Personen. Vier davon lagen im Anwendungsbereich des Meldesystems und waren substantiiert. Abklärungen der OE Compliance identifizierten bei drei Meldungen Regelverstösse, in deren Zusammenhang Massnahmen gegenüber den beschuldigten Personen getroffen wurden.

Weiterentwicklung des Meldesystems

Die SNB überprüft die Zweckmässigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des Meldesystems regelmässig. Die Ergebnisse dieser Überprüfung fliessen jeweils in die Berichterstattung an die Leitungsorgane ein. Im Berichtsjahr wurden neue elektronische Meldeplattformen mit verbesserten und erweiterten Funktionen implementiert. Darüber hinaus wurden weitere Massnahmen aufgrund einer im Berichtsjahr durchgeführten externen Überprüfung identifiziert und umgesetzt.



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Nationalbank fördert seit 2007 mit der Webplattform Iconomix die ökonomische Bildung junger Erwachsener, indem sie Lehrpersonen kostenlose Unterrichtsmaterialien bereitstellt. Im Jahr 2025 wurde dieses Angebot an 83% der öffentlichen berufsbildenden Schulen und Maturitätsschulen der Schweiz genutzt.
- In Bern entsteht am Sitz der Nationalbank das neue Besuchszentrum «Moneyverse». Ziel ist es, damit einen Beitrag zur ökonomischen Allgemeinbildung zu leisten, spannende Fragen rund um das Thema Geld aufzugreifen und Einblicke in die Arbeit der SNB zu vermitteln. Eröffnet wird das «Moneyverse» Mitte April 2026.
- Die «SNB Economic Notes» sind kurze, wissenschaftlich fundierte Beiträge für das breite Publikum zu Themen rund um den Auftrag der Nationalbank. Im Berichtsjahr wurden 14 Beiträge zu Bereichen wie Bargeldzugang, Gold sowie dem Einfluss der alternden Bevölkerung auf das Beschäftigungswachstum publiziert.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt die Nationalbank eigene Forschung und veröffentlicht einen Teil der Ergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen sowie im Rahmen von Konferenzen. Im Berichtsjahr lag ein Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Wirtschaftsindikatoren für die Schweiz.

4.1 ÖKONOMISCHE BILDUNG**Vermittlung von
ökonomischen
Zusammenhängen**

Die Nationalbank misst der ökonomischen Bildung der Bevölkerung grosse Bedeutung bei. Ihr Engagement reicht von einem Bildungsangebot für berufsbildende und Maturitätsschulen über ein Informations- und Veranstaltungszentrum am Sitz Zürich, das «Forum SNB», bis hin zu einer öffentlichen Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture».

Iconomix ist das Bildungsangebot der Nationalbank zur Förderung der ökonomischen und finanziellen Grundbildung an berufsbildenden und Maturitätsschulen der Sekundarstufe II. Ziel ist es, die Kompetenzen junger Erwachsener in der Schweiz in diesen Gebieten nachhaltig zu stärken. Hierfür bietet Iconomix qualitativ hochwertige Unterrichtsmodule für den Wirtschafts- und den allgemeinbildenden Unterricht an.

Iconomix: Bildungsangebot für Schulen

Das Kernangebot umfasst Unterrichtsmodule, die in bis zu vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) verfügbar sind. Die Hauptzielgruppe sind Lehrpersonen, die die Module über die Webplattform www.iconomix.ch kostenlos nutzen können. Ergänzt wird das Angebot durch praxisorientierte Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen.

Der thematische Schwerpunkt von Iconomix liegt auf den Bereichen Volkswirtschaft und persönliche Finanzen, mit besonderem Augenmerk auf aktuellen Themen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Bereich Volkswirtschaft stellt Iconomix Lehrmaterialien und interaktive Tools bereit, die dazu dienen, ökonomische Konzepte anschaulich zu vermitteln. Dadurch werden Lernende im ökonomischen Denken geschult und entwickeln ein elementares Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge. Beim Thema persönliche Finanzen fördert Iconomix mithilfe praxisnaher Lernressourcen den Aufbau grundlegender Kompetenzen im Umgang mit Geld.

Im Berichtsjahr wurde Iconomix an insgesamt 373 Schulen der Sekundarstufe II eingesetzt. Betrachtet man ausschliesslich die Zahl der öffentlichen Schulen gemäss den Daten des Bundesamts für Statistik (BFS), ergibt sich eine Abdeckung von 83%. Das bedeutet, dass sich im Jahr 2025 an 83% der öffentlichen Schulen der Sekundarstufe II mindestens eine Lehrperson auf der Plattform angemeldet hat.

Diese hohe Abdeckung spiegelt sich in der aktiven Nutzung wider: Rund 1800 Lehrpersonen der Sekundarstufe II verwendeten die Webplattform Iconomix im Jahr 2025 aktiv. Bezogen auf die Gesamtzahl der Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschafts- oder Allgemeinbildung unterrichten, entspricht dies einer Reichweite von rund 40%. Nutzung und Verbreitung sind in den drei Landesteilen ähnlich.

Iconomix legt für jedes Schuljahr ein Fokusthema fest, das ein aktuelles ökonomisches Thema aufgreift. Im Schuljahr 2025/2026 lautet es «Geldpolitik, Inflation und Konjunktur im Unterricht». Vier zum Teil neue Module greifen Aspekte des Themas auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus auf, darunter ein Online-Magazin, ein Video-Themenblock und eine Web-Simulation. Im Sommer und im Herbst fanden dazu Tagungen in Zürich und Lausanne statt, eine weitere ist für das Frühjahr 2026 in Lugano geplant.

LEISTUNGSKENNZAHLEN ZUM BILDUNGSANGEBOT ICONOMIX

	2024	2025	Veränderung in Prozent
Nutzung auf Sekundarstufe II			
Anzahl aktive ¹ Nutzende	1 825	1 790	– 2%
Geschätzte Reichweite ² (in Prozent)	42%	42%	
Anzahl aktive Schulen insgesamt	374	373	– 0%
Abdeckung öffentliche Schulen (in Prozent)	82%	83%	
Anzahl einzelne Website-Besuche (in Tausend)	152	130	– 14%
Anzahl versandte Klassensätze mit Unterrichtsmaterial	310	320	+ 3%
Lehr- und Lernressourcen			
Anzahl Module (inklusive aller Sprachversionen)	96	96	0%
davon auf DE/FR/IT/EN	36/34/18/8	38/35/14/9	
Einer Überprüfung unterzogene Module ³	22	33	+ 50%
Fachtagungen			
Teilnehmende Lehrpersonen in Lausanne und Zürich ⁴	190	180	– 5%

- 1 Als aktive Nutzende bezeichnet Iconomix Lehrpersonen der Sekundarstufe II, die auf der Webplattform www.iconomix.ch registriert sind und sich innerhalb eines Kalenderjahrs mindestens einmal angemeldet haben. Alle Zahlen werden durch die SNB erhoben und sind als Annäherung zu verstehen.
- 2 Die Reichweite ist das Verhältnis zwischen aktiven Nutzenden und den rund 4300 Lehrpersonen, die auf Sekundarstufe II Wirtschaft oder Allgemeinbildung unterrichten.
- 3 Alle Module werden regelmässig überprüft. Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung wird ein Modul entweder überarbeitet oder aus dem Angebot genommen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Angebot langfristig qualitativ hochwertig, relevant und praxisnah bleibt.
- 4 Alle zwei Jahre findet auch eine Tagung in Lugano statt; die nächste ist für das Jahr 2026 geplant.

Die Nationalbank unterhält an ihrem Sitz Zürich ein öffentlich zugängliches Informations- und Veranstaltungszentrum, das «Forum SNB». Das Informationszentrum bietet Besuchenden Einblicke in die Geschichte, die Aufgaben und die aktuelle Banknotenserie der SNB und vermittelt bei Bedarf Kontakte zu internen Spezialistinnen und Spezialisten. Interaktive Elemente wie eine Medienwand und ein begehbare Wandbuch sowie Bibliotheksdienstleistungen runden das Angebot ab.

Informations- und
Veranstaltungszentrum
«Forum SNB» am Sitz Zürich

Im Veranstaltungszentrum führt die SNB Konferenzen, Seminare, Workshops und Sitzungen mit internen und externen Teilnehmenden durch. Im Jahr 2025 gab es insgesamt rund 7800 (2024: 7000) Besuchende.

Die Nationalbank wird an ihrem Sitz Bern mit dem «Moneyverse» ein Besuchszentrum eröffnen. Dieses entsteht im neu gestalteten Kaiserhaus, nur wenige Schritte vom Bundesplatz entfernt.

«Moneyverse» –
neues Besuchszentrum
der SNB in Bern

Für die Konzeption und Realisierung des «Moneyverse» ist die SNB eine strategische Partnerschaft mit dem Bernischen Historischen Museum eingegangen. Das Museum wurde mit der Kuration, Vermittlung und Betriebsführung beauftragt. Ziel des «Moneyverse» ist es, einen Beitrag zur ökonomischen Allgemeinbildung zu leisten, spannende Fragen rund um das Thema Geld aufzugreifen und Einblicke in die Arbeit der SNB zu vermitteln. Das «Moneyverse» wird Mitte April 2026 im Rahmen der Wiedereröffnung der Kaiserhauspassage seinen Betrieb aufnehmen. Nach einer umfangreichen, denkmalgerechten Renovation soll das Kaiserhaus eine vielfältige Mischung aus Gastronomie, lokalen Geschäften und kulturellen Angeboten bieten.

Die «SNB Economic Notes» sind kurze Beiträge zu ökonomischen, geldpolitischen und finanzwirtschaftlichen Themen, die mit dem Auftrag der Nationalbank im Zusammenhang stehen. Diese wissenschaftlich fundierten Analysen richten sich an ein breites Publikum. Im Berichtsjahr wurden 14 solche Beiträge publiziert. Deren Themen reichten von Gold als sicherer Hafen im Kontext des Schweizer Aussenhandels über die Kosten des Bargeldzugangs bis hin zu den Auswirkungen der alternden Erwerbsbevölkerung auf das Beschäftigungswachstum in der Schweiz.

Informationen
für das Publikum

Die Rubrik «SNB erklärt» (www.snb.ch/de/snb-explained) ist seit 2024 Teil der Website der Nationalbank. Sie informiert ein breites Publikum in vier Sprachen über die Bank und ihre Tätigkeiten. «SNB erklärt» ist ausschliesslich online verfügbar. Die Website der Nationalbank (www.snb.ch) enthält unter der Rubrik «Services & Veranstaltungen» zudem eine grosse Zahl von Fragen und Antworten zur Nationalbank, zu ihren Aufgaben und Aktivitäten. Die Themen reichen von der SNB-Bilanz über die Umsetzung der Geldpolitik bis hin zur Finanzstabilität. Die Nationalbank beantwortet auch schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern; im Berichtsjahr wurden rund 590 (2024: 650) Anfragen beantwortet.

Vorträge und Referate

Die Mitglieder der Bankleitung orientieren die Öffentlichkeit regelmässig im Rahmen von Referaten über die Aufgaben und Entscheide der Nationalbank und die zugrundeliegenden Überlegungen. Im Berichtsjahr ging es in diesen Referaten u. a. um die Kommunikation als wichtiges Element zur Erfüllung des Mandats der SNB, den Ansatz der SNB in Bezug auf digitale Zentralbankwährungen (CBDC), die Weiterentwicklung der Liquiditätsunterstützung für die Banken durch die SNB sowie eine geldpolitische Einordnung der Refinanzierungskosten der Banken. Die Redetexte sind auf der Website der SNB publiziert. Seit September 2025 publiziert die SNB auf ihrer Website neu auch Folienpräsentationen, die bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Auftritten der Direktoriumsmitglieder präsentiert werden.

Die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte erläutern die Politik der Nationalbank gegenüber der Öffentlichkeit durch Referate bei Verbänden, lokalen Behörden und Bildungsinstitutionen. Namentlich hielten sie im Berichtsjahr 16 Referate an Hochschulen und Mittelschulen, in denen es u. a. um die aktuelle Wirtschaftslage, die gegenwärtigen monetären Bedingungen und die Geldpolitik der SNB ging.

Im Jahr 2016 rief die Nationalbank zu Ehren des 100. Geburtstags des Schweizer Ökonomen Karl Brunner (1916–1989) eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel «Karl Brunner Distinguished Lecture» ins Leben. Für die Referate werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, deren Forschung sich als besonders relevant für die geldpolitische Praxis von Zentralbanken erwiesen hat.

Im Berichtsjahr lud die Nationalbank John H. Cochrane als Referenten ein. Cochrane ist Senior Fellow an der Denkfabrik Hoover Institution und war von 1985 bis 2015 Professor für Finanzwesen an der University of Chicago. Sein Vortrag trug den Titel «Inflation» und drehte sich um den Einfluss der Fiskalpolitik auf die Inflation, mit einem besonderen Fokus auf den Inflationsanstieg nach der Corona-Pandemie. Der Anlass fand am 2. Oktober 2025 im Audi Max der ETH Zürich statt und wurde auf der Website der Nationalbank live übertragen.

4.2 ÖKONOMISCHES FACHWISSEN

Die Nationalbank betreibt eigene Analysen und Forschung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie festigt und erweitert dadurch insbesondere bestehendes Wissen für ihre geldpolitischen Entscheidungen und stellt sicher, dass ihre Fachkräfte auf dem neusten Wissensstand bleiben.

SNB als Trägerin
von Fachwissen

Einen Teil ihrer Forschungsarbeit macht die Nationalbank in Form von Publikationen öffentlich zugänglich. Ausserdem führt sie wissenschaftliche Konferenzen durch. Sie fördert damit die Verbreitung von ökonomischem Fachwissen in Expertenkreisen. Dem gleichen Ziel dient auch das Studienzentrum Gerzensee, eine Stiftung der Nationalbank.

Im Berichtsjahr führte die Nationalbank 5 (2024: 3) wissenschaftliche Konferenzen durch. Zudem wurden 31 (28) SNB-Forschungsseminare, 11 (16) «Technology and Finance»-Seminare, 2 (2) «Current Economic Issues»-Seminare und 25 (23) «Brown Bag»-Workshops abgehalten.

Konferenzen,
Fachpublikationen
und Lehraufträge

Forschungsarbeiten und Studien von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen werden in den Reihen «SNB Working Papers» und «SNB Economic Studies» sowie in anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht. Einen vertiefenden Einblick in die aktuellen Forschungsaktivitäten bietet der jährlich auf der Website der Nationalbank erscheinende «SNB Research Report».

Aktuelle Forschungsschwerpunkte

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der Forschung der SNB auf der Verwendung neuartiger Datenquellen und Methoden, um neue Wirtschaftsindikatoren für die Schweiz zu entwickeln, beispielsweise durch die Analyse granularer Daten oder die Auswertung von Texten. Betreffend Finanzmärkte standen Untersuchungen zu Anleiheauktionen sowie zur Entstehung von Zinssätzen im Fokus. Zusätzlich wurde eine Modellsammlung veröffentlicht, die die strukturellen Einflussfaktoren auf Zinssätze in der Schweiz analysiert. Ein weiterer zentraler Forschungsbereich widmete sich den Zahlungssystemen und -infrastrukturen sowie den Folgen makroprudenzieller Massnahmen.

SNB-Ökonominnen und -Ökonomen nehmen Lehraufträge an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen wahr. Sie vermitteln praxisnahes makroökonomisches Wissen, aber auch Fachkenntnisse aus Spezialgebieten wie der Finanzstabilität oder dem Geldmarkt. Im Jahr 2025 hielten sie das Äquivalent von 29 (2024: 31) Vorlesungszyklen.

Studienzentrum Gerzensee

Das im Jahr 1984 von der Nationalbank in Form einer Stiftung geschaffene Studienzentrum Gerzensee dient der Ausbildung von Ökonominnen und Ökonomen sowie Bankfachleuten aus dem In- und Ausland, der akademischen Forschung sowie dem wissenschaftlichen Austausch. Schwerpunkte bilden die Kurse für doktorierende Ökonominnen und Ökonomen sowie die zwei- bis dreiwöchigen Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken. Daneben finden in Gerzensee jedes Jahr mehrere wissenschaftliche Konferenzen statt.

Im Berichtsjahr wurden am Studienzentrum 6 jeweils zweiwöchige Kurse für Mitarbeitende ausländischer Zentralbanken durchgeführt, mit Beteiligung von SNB-Ökonominnen und -Ökonomen als Dozierende. Insgesamt nahmen 162 (2024: 160) Vertreterinnen und Vertreter von 76 (65) Zentralbanken teil.

Der Doktorandenkurs «Swiss Program for Beginning Doctoral Students» umfasst 13 Kurswochen und 6 Prüfungstage. Vom Jahrgang 2024/2025 schlossen 30 (2024: 26) Teilnehmende die Ausbildung erfolgreich ab. Der Jahrgang 2025/2026 wird von 36 (30) Doktorandinnen und Doktoranden absolviert.

Die Kurse für fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden sowie für Fakultätsmitglieder von Universitäten «Advanced Courses in Economics» und «Courses in Law and Economics for Doctoral Students and Faculty Members» wurden insgesamt neunmal während jeweils einer Kurswoche durchgeführt. Sie wurden von insgesamt 193 Personen besucht, eine ähnliche Zahl wie im Vorjahr.

Schliesslich wurden im Studienzentrum 8 (2024: 7) wissenschaftliche Konferenzen zu Themen wie Geldpolitik, digitale Währungen und Wirtschaftsgeschichte durchgeführt, die von rund 550 (370) Personen besucht wurden. Ausserdem fand zum dritten Mal eine Online-Veranstaltung für Absolventinnen und Absolventen von Zentralbankkursen statt, an der gut 50 (40) Personen teilnahmen.

4.3 KUNST UND KULTUR

Die Nationalbank erwirbt seit 1966 zeitgenössische Schweizer Kunstwerke. Der Kunstbestand umfasst rund 2000 Werke aus den Bereichen Malerei, Zeichnung, Fotografie, drucktechnische Arbeiten, Objektkunst und Video. Mit den Kunstwerken werden die Räumlichkeiten der Bank ausgestattet. Für temporäre Ausstellungen werden Werke auch an Museen ausgeliehen. Der Kunstbestand wird seit 1997 von einer Kuratorin in Zusammenarbeit mit einer internen Kunstkommission betreut.

Kunstbestand

Mit dem Aufbau und der Pflege ihres Kunstbestands leistet die SNB einen kulturellen Beitrag, indem sie die zeitgenössische Schweizer Kunst fördert. Sie verfolgt damit auch das Ziel, der Bank ein zeitgemässes Erscheinungsbild zu verleihen, indem sie die Räume und Arbeitsplätze ansprechend gestaltet. Den interessierten Mitarbeitenden werden regelmässig Führungen in Museen, Ausstellungen oder den Gebäuden der Bank angeboten. Der Kunstbestand ist seit 2021 auf der elektronischen Medienwand im «Forum SNB» Zürich für die Öffentlichkeit einsehbar. Nähere Informationen zum Kunstbestand gibt das im Jahr 2022 erschienene Buch «Kunst in der SNB – ein Einblick», das in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA) herausgegeben wurde (frei bestellbar bei: library@snb.ch).

Kunst als Beitrag zur Kultur

Neben dem Kauf mobiler Kunstwerke vergibt die Nationalbank bei Umbauten ihrer Liegenschaften auch Aufträge für Kunst am Bau. Solche Werke werden von den Künstlerinnen und Künstlern speziell für den jeweiligen Ort konzipiert. Von den derzeit 16 bestehenden Kunst-am-Bau-Werken der SNB sind drei öffentlich zugänglich. Eines davon befindet sich in der Kassenhalle des Hauptgebäudes in Zürich und je eines in den Foyers der Gebäude an der Nüscherstrasse 22 und an der Seefeldstrasse 8 in Zürich. Anlässlich der Eröffnung des Kaiserhauses in Bern wird ein weiteres Werk im öffentlich zugänglichen Bereich eingeweiht.

Kunst am Bau

Seit dem Jahr 2000 werden in Zusammenarbeit mit dem Museum für Gestaltung Zürich viermal jährlich wechselnde Plakatausstellungen in den Schau- fenstern des «Forums SNB» organisiert. Jede Ausstellung zeigt ein gesellschafts- relevantes Thema.

Kultur im öffentlichen Raum



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik für die Geldpolitik, die Finanzstabilität sowie die Verwaltung der Währungsreserven.
- Im Rahmen ihres Mandats beteiligt sich die SNB am multilateralen Dialog zu klimabedingten Finanzrisiken und engagiert sich hierfür in internationalen Gremien mit dem Ziel, globale und zielgerichtete Ansätze im Umgang mit Klimarisiken zu unterstützen sowie Erfahrungen auszutauschen und das eigene Wissen zu erweitern.
- Zur Reduktion betrieblicher Treibhausgasemissionen auf Netto-Null bis spätestens 2050 setzt die Nationalbank einen Transitionsplan um. Wichtige Massnahmen im Berichtsjahr waren die Steigerung der Energieeffizienz in ihren Gebäuden, die Nutzung emissionsarmer Fahrzeuge sowie die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage.

5.1 KLIMAWANDEL UND DIE SNB

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte des Themas Klimawandel ausgeführt, die für die SNB besonders relevant sind. Das Kapitel orientiert sich an den TCFD-Empfehlungen. Diese umfassen Angaben zur klimabezogenen Governance-Struktur, zu Auswirkungen von Klimarisiken und -opportunitäten auf die Geschäftsstrategie und zum Umgang mit diesen. Weitere Themen sind die Integration von Klimaaspekten in das Risikomanagement sowie klimabezogene Kennzahlen und Zielsetzungen. Die TCFD-Empfehlungen werden so weit umgesetzt, wie sie aufgrund des Auftrags der SNB anwendbar sind. So verfolgt die Nationalbank beispielsweise keine Geschäftsstrategie, sondern erfüllt die ihr von der Bundesverfassung und dem Nationalbankgesetz auferlegten Aufgaben.

**Empfehlungen der Task Force
on Climate-related Financial
Disclosures**

Verankerung in der Nationalbank

Die Nationalbank beschäftigt sich sowohl im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten als auch im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Mandats mit dem Thema Klimawandel. Entsprechend sind verschiedene Bereiche innerhalb der SNB betroffen. Das Kapitel 5.2 «Klimabezogene Governance» beschreibt, wie Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bezüglich Klimaaspekten innerhalb der SNB geregelt sind.

Klimawandel und der Betrieb der SNB

Im Betrieb liegt der Schwerpunkt der Handlungen seit Jahren auf der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Getreu ihrem Leitbild, die betrieblichen Leistungen möglichst ressourcenschonend zu erbringen, führte die Nationalbank bereits 1996 ein Umweltmanagementsystem ein. Damit werden die Verbräuche von Energie, Wasser und Betriebsmitteln sowie der verursachte Abfall und der Geschäftsverkehr erfasst und auf dieser Grundlage Reduktionsmassnahmen festgelegt und umgesetzt.

Im Einklang mit den TCFD-Empfehlungen sowie weiterführenden Bestimmungen des revidierten Obligationenrechts entwickelte die Nationalbank 2023 einen Transitionsplan, mit dem sie aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 in Richtung Netto-Null reduziert werden. Im Kapitel 5.3 «Betriebliche Umwelt- und Klimaaspekte» werden sowohl die Entwicklungen der betrieblichen Umweltauswirkungen und Treibhausgasemissionen der letzten Jahre beschrieben als auch der Transitionsplan, die darin genutzten Kennzahlen sowie die definierten Ziele dargelegt.

Klimawandel und das Mandat der SNB

Die Geld- und Währungspolitik der Nationalbank sowie deren Umsetzung sind Gegenstand des Rechenschaftsberichts und werden in diesem detailliert erläutert. Die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt geben klimabezogene Passagen aus dem Rechenschaftsbericht wieder, die hinsichtlich der TCFD-Empfehlungen besonders relevant sind.

Die Nationalbank berücksichtigt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik für die Geldpolitik, die Finanzstabilität sowie die Verwaltung der Währungsreserven.

Die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik können weitreichende Folgen für die Wirtschaft und die Finanzmärkte haben. So können extreme Wetterereignisse die Wirtschaft und die Preise kurzfristig beeinflussen, indem sie Schäden an der Infrastruktur verursachen oder Lieferketten beeinträchtigen.

Langfristig kann ein Temperaturanstieg zu strukturellen Veränderungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren führen und die Produktivität sowie das Wirtschaftswachstum beeinflussen. Darüber hinaus können politische Massnahmen für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu Preisänderungen bei gewissen Gütern, insbesondere im Energiesektor, führen. Die Nationalbank analysiert die Auswirkungen des Klimawandels sowie die Klimapolitik im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags und berücksichtigt die Folgen, die sich daraus für die Geldpolitik ergeben können.

Im Rahmen ihres Mandats analysiert die Nationalbank auch klimabezogene Risiken für die Finanzstabilität. Der Klimawandel kann das Geschäft der Banken beeinträchtigen, u. a. durch Abschreibungen auf Kredite oder durch Handelsverluste aufgrund von Bewertungskorrekturen an den Finanzmärkten.

Die Nationalbank konzentriert sich im Rahmen ihrer Analyse von Klimarisiken aus der Perspektive der Finanzstabilität insbesondere auf die Frage, ob der Finanzsektor adäquat auf klimabedingte Risiken vorbereitet ist. Sie steht dabei im Austausch mit der FINMA, dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), dem Bundesamt für Statistik (BFS), dem Bundesamt für Energie und anderen externen Fachstellen. Im Berichtsjahr schloss die Nationalbank zusammen mit der FINMA ein Projekt ab, um die klimabedingten Transitionsrisiken im Unternehmenskreditportfolio der UBS besser beurteilen zu können. Die Analyse basierte auf den Transitionsszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Weiterführende Informationen hierzu sind im Bericht zur Finanzstabilität 2025 enthalten.

Klimarisiken und Anpassungen der Klimapolitik können Marktschwankungen auslösen oder verstärken und die Attraktivität von Anlagen beeinflussen. Aus Anlagesicht unterscheiden sich solche Risiken nicht fundamental von anderen finanziellen Risiken. Die SNB bewirtschaftet die Risiken, u. a. indem sie die Anlagen breit diversifiziert investiert. Informationen zur Strategie bezüglich des Umgangs mit klimabedingten Risiken bei der Verwaltung der Devisenreserven sowie zu den von TCFD empfohlenen Emissionskennzahlen finden sich im Kapitel 5.4 «Klimaaspekte der Anlagen».

Die Nationalbank verfolgt die neusten Entwicklungen und Erkenntnisse zum Klimawandel und tauscht sich zu diesem Zweck regelmässig mit anderen Zentralbanken und Institutionen sowie der Wissenschaft aus, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben wird. Im Kapitel 5.5 des Nachhaltigkeitsberichts, «Internationale Zusammenarbeit zu Klimarisiken», werden klimarelevante Themen beleuchtet, bei denen sich die Nationalbank im Rahmen der internationalen Währungs Kooperation engagiert.

5.2 KLIMABEZOGENE GOVERNANCE

Die interne Organisation der Nationalbank wird durch das Nationalbankgesetz definiert und im Organisationsreglement der SNB präzisiert. Die Organe sowie die Kompetenzordnung werden im Finanzbericht der SNB erläutert. In Bezug auf Klimabelange haben die Organe folgende Kompetenzen:

Das Erweiterte Direktorium ist für die Ausgestaltung der betrieblichen Klimastrategie und die Festlegung der betrieblichen Klimaziele verantwortlich. Gleichzeitig überwacht es die jährlich erzielten Fortschritte der betrieblichen Nachhaltigkeitsleistungen.

Das Direktorium verantwortet den jährlich publizierten Rechenschaftsbericht. Dieser legt dar, dass die SNB im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mögliche Auswirkungen des Klimawandels und der Klimapolitik auf die Volkswirtschaft und somit auf die Geldpolitik beurteilt. Ebenso verabschiedet das Direktorium den jährlichen Bericht zur Finanzstabilität, der Analysen klimabezogener Risiken für die Finanzstabilität enthält. Zudem genehmigt das Direktorium den jährlich publizierten Nachhaltigkeitsbericht in erster Instanz. Ebenfalls in die Kompetenz des Direktoriums fällt die Definition der Anlagepolitik. Dadurch bestimmt es auch die Ausgestaltung der Anlagestrategie.

Der Bankrat verabschiedet den Nachhaltigkeitsbericht in zweiter Instanz abschliessend. Ebenfalls überwacht er das Risikomanagement in Zusammenhang mit den Anlagen, das sämtliche finanziellen Risiken der Anlagen der Nationalbank erfasst. Klimabedingte Risiken werden als Bestandteil der finanziellen Risiken betrachtet. Die Ausschüsse des Bankrats unterstützen den Bankrat in seiner Überwachungs- und Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen der internen Organisation hat die SNB Arbeitsgruppen geschaffen, die sich mit Fragen des Klimawandels befassen.

Interne Arbeitsgruppen zu klimabezogenen Aspekten

Die departementsübergreifende Steuergruppe «Klimawandel» ist für den Informationsaustausch und die Koordination der Arbeiten und Aktivitäten der SNB mit Bezug zum Klimawandel zuständig. Die Steuergruppe setzt sich aus den Leiterinnen und Leitern derjenigen Einheiten zusammen, für deren Auftragserfüllung das Thema relevant ist. Die Steuergruppe wird von einem stellvertretenden Mitglied des Direktoriums geleitet.

Das Komitee «Nicht-finanzielle Aspekte der Aktivenbewirtschaftung» befasst sich mit allen Aspekten der Aktivenbewirtschaftung, die über die klassischen finanziellen Überlegungen hinausgehen. Es koordiniert alle Arbeiten, die nicht im Zusammenhang mit Allokationsentscheiden stehen, also u. a. die Prozesse zur Einhaltung börsenrechtlicher und regulatorischer Vorgaben, zur Ausübung der Stimmrechte, zur Umsetzung der Ausschlusspolitik sowie zu Analysen über Nachhaltigkeitsthemen im Anlagebereich. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Leiterinnen und Leitern der Einheiten Risikomanagement, Asset Management und Recht.

5.3 BETRIEBLICHE UMWELT- UND KLIMAASPEKTE

5.3.1 ENTWICKLUNG DER BETRIEBLICHEN KENNZAHLEN

Die folgenden Abschnitte beschreiben, anhand welcher Kennzahlen die betrieblichen Umweltauswirkungen erfasst und wie die Treibhausgasemissionen entsprechend berechnet werden. Zudem wird auf die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr eingegangen.

Der Geltungsbereich der Umweltdaten bezieht sich auf die betrieblichen Prozesse der Nationalbank, die hauptsächlich an den Standorten Bern und Zürich stattfinden. Dazu gehören auch die Verarbeitung und Verteilung der Banknoten sowie deren Vernichtung und nachfolgende Entsorgung. Ebenfalls innerhalb des Geltungsbereichs liegen der Geschäftsverkehr, die von der SNB genutzten Rechenzentren, die Stiftungen Hasli-Zentrum und Studienzentrum Gerzensee, die sechs SNB-Vertretungen in Basel, Genf, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sowie die SNB-Niederlassung in Singapur.

Geltungsbereich

Für die Berechnung und Darstellung der betrieblichen Umweltkennzahlen orientiert sich die SNB am Standard des «Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten» (VfU), der bei Finanzinstituten breit anerkannt ist. Die betriebsökologischen Kennzahlen werden im Rahmen des Umweltmanagements auf jährlicher Basis erhoben.

Betriebliche Umweltkennzahlen

Der gesamte Energieverbrauch erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,9% gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ergibt sich hauptsächlich durch den gestiegenen Stromverbrauch in den Rechenzentren (+6,2%) und einen Anstieg der Heizgradtage um 7%. In den Gebäuden Zürich und Bern ist der Stromverbrauch leicht gesunken (–2,6%), trotz höherer Präsenz der Mitarbeitenden im Büro (+4,8%).

Der Geschäftsverkehr der Nationalbank umfasst das Verkehrsaufkommen der Mitarbeitenden im Geschäftsauftrag sowie die Bargeldtransporte. Er sank gegenüber dem Vorjahr um 9% auf 5,7 Mio. Kilometer. Im Vergleich zu 2024 nahm der Flugverkehr um 11,4% und der Strassenverkehr um 12,2% ab, während die Bahnreisen stabil blieben (+0,9%).

Der Pendelverkehr, der nicht Teil des Geschäftsverkehrs ist, wird grösstenteils mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo zurückgelegt. Die Mitarbeitenden profitieren von der zentralen Lage vieler SNB-Gebäude. Zudem werden ihnen ein SBB-Halbtax-Abonnement sowie, wo die Verhältnisse es zulassen, Abstellplätze für ihre Velos zur Verfügung gestellt.

BETRIEBSÖKOLOGISCHE KENNZAHLEN¹

	2024	2025	Veränderung in Prozent
Energie (in MWh)	11 401	11 730	+ 2,9%
Strom (in MWh)	8 309	8 437	+ 1,5%
Wärme (in MWh)	3 092	3 293	+ 6,5%
Geschäftsverkehr² (in tausend km)	6 301	5 736	–9,0%
Papier (in kg)	13 890	16 072	+ 15,7%
Wasser (in m³)	16 917	19 018	+ 12,4%
Abfall³ (in Tonnen)	182	176	–3,2%
Kälte- und Löschmittelverluste (in kg)	22,8	34,2	+ 50,0%

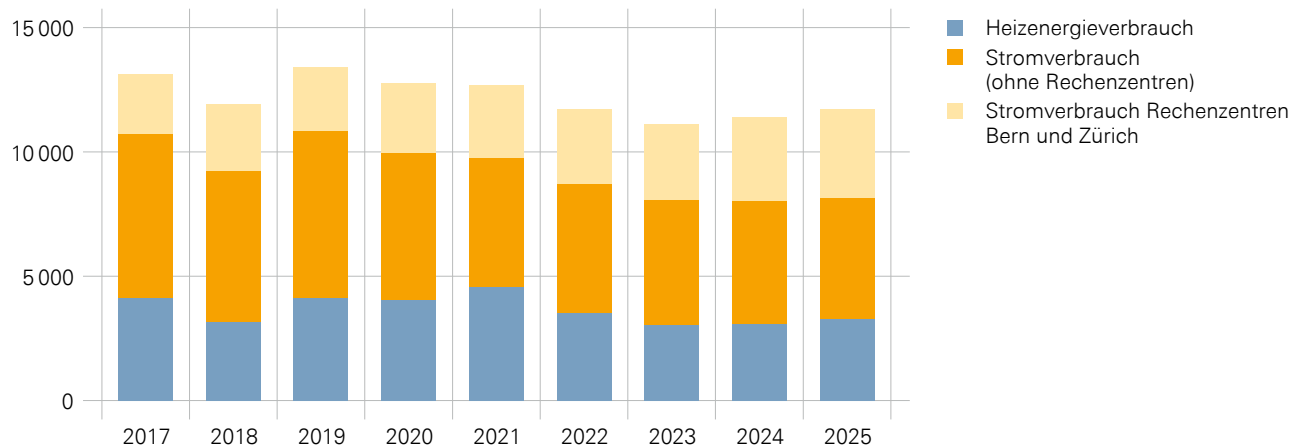
1 Die Kennzahlen orientieren sich am Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung des «Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten» (VfU-Kennzahlen 2025, www.vfu.de).

2 Der Geschäftsverkehr der SNB umfasst Flugreisen, Bahnreisen, Bargeldtransporte, betrieblich bedingte Fahrten mit dem Privatauto sowie Fahrten mit Geschäftsfahrzeugen.

3 Ohne Bauabfälle und Mehrweggetränkeverpackungen.

ENERGIEVERBRAUCH

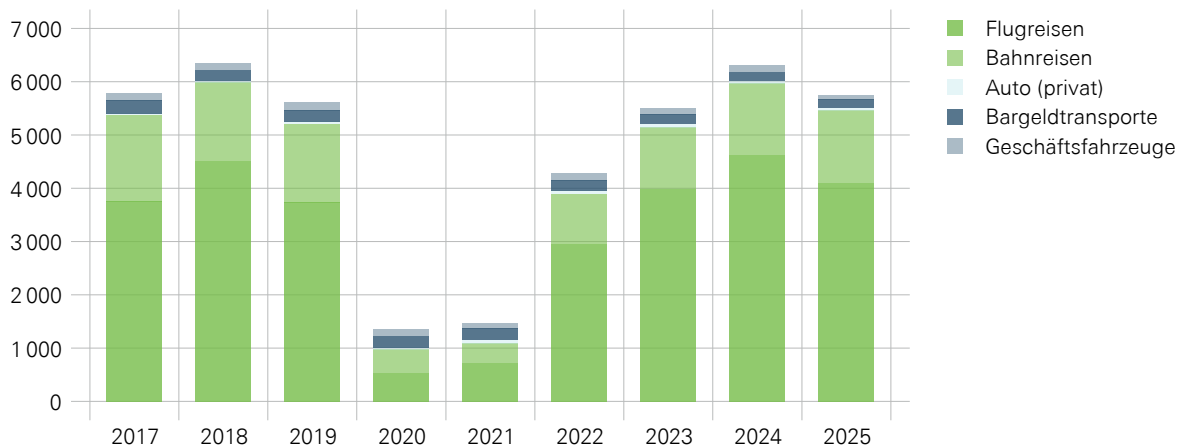
in Megawattstunden



Ende 2025; Quelle: SNB

GESCHÄFTSVERKEHR

in tausend Kilometer



Ende 2025; Quelle: SNB

Der Verbrauch von Papier und Wasser nahm gegenüber dem Vorjahr um 15,7% bzw. um 12,4% zu. Beim Papier gab es im Berichtsjahr mehr Kopier- und Druckerpapierverbrauch sowie Drucksachen und gedruckte Publikationen. Der Wasserverbrauch nahm in den Gebäuden Zürich und Bern um 6,1% und im Studienzentrum Gerzensee um 23,8% zu, während er im Hasli-Zentrum stabil blieb.

Die Kältemittelverluste waren im Berichtsjahr aufgrund von Störfällen an zwei Standorten höher als im Vorjahr. Kältemittelverluste können grundsätzlich von Jahr zu Jahr stark variieren.

Die Nationalbank nutzt für die Berechnung ihrer Treibhausgasemissionen den «Standard zur Messung der betrieblichen Umweltleistung in Finanzinstituten» des VfU. Als Kennzahl werden die jährlichen, absoluten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten verwendet.

Im Weiteren richtet sich die SNB am «Greenhouse Gas Protocol» aus, wonach die betrieblichen Emissionen in sogenannte Scopes eingeteilt werden. Danach wird zwischen direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) sowie weiteren, indirekten Emissionen (Scope 3) unterschieden.

Die direkten Scope-1-Treibhausgasemissionen entstehen in den SNB-eigenen Gebäuden sowie in den Gebäuden der Stiftungen durch die Erzeugung von Wärme mit fossilen Brennstoffen, durch die Verluste von Kältemitteln sowie durch Testläufe der Netzersatzanlagen. Zudem entstehen Scope-1-Emissionen durch die betrieblich bedingten Fahrten mit der eigenen Fahrzeugflotte sowie durch Bargeldtransporte.

Die indirekten Scope-2-Treibhausgasemissionen durch den Energiebezug fallen bei der Produktion von Strom und Fernwärme für die Rechenzentren, für die SNB-eigenen Gebäude sowie für die Gebäude der Stiftungen bei den jeweiligen Lieferanten an.

Die weiteren, indirekten Scope-3-Treibhausgasemissionen entstehen in den eingemieteten Gebäuden der SNB sowie in vor- und nachgelagerten Stufen bei der Banknotenherstellung, der Energie- und Treibstoffproduktion, der Papierherstellung, der Wasseraufbereitung, dem übrigen Geschäftsverkehr sowie der Betriebsabfall- und Banknotenentsorgung.

Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen liegen im direkten Einflussbereich der Nationalbank. Daher werden die Entwicklungen in diesen Emissionskategorien zusammengefasst dargestellt.

Betriebliche Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen

Die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen sanken 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,6% auf 250 Tonnen CO₂-Äquivalente. Reduktionen wurden in den Bereichen der Wärmeerzeugung mit Heizöl, dem Betrieb von Netzersatzanlagen und der SNB-Fahrzeuge erreicht. Zudem wechselte ein Rechenzentrum auf ein klimafreundlicheres Stromprodukt.

Der Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, dass die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der SNB seit dem Jahr 2017 um 72,5% gesunken sind. Die Gründe dafür sind einerseits umgesetzte Substitutionsmassnahmen, wie der Ersatz der Ölheizung im Hasli-Zentrum, die Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas sowie der Bezug von erneuerbarem Strom. Andererseits reduzierte sich auch der Energieverbrauch (–10,6%) und es kam trotz der diesjährigen Störfälle im Vergleich zum Jahr 2017 zu bedeutend weniger Kältemittelverlusten.

Auf die Entwicklungen der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen kann die Nationalbank nur indirekt Einfluss nehmen. Im Einklang mit dem «Greenhouse Gas Protocol» fokussiert die Nationalbank bei der Erhebung der Emissionsdaten auf die für sie wesentlichen Emissionskategorien. Die beiden Kategorien «Flugreisen» sowie «Herstellung der Banknoten» sind dabei besonders relevant.

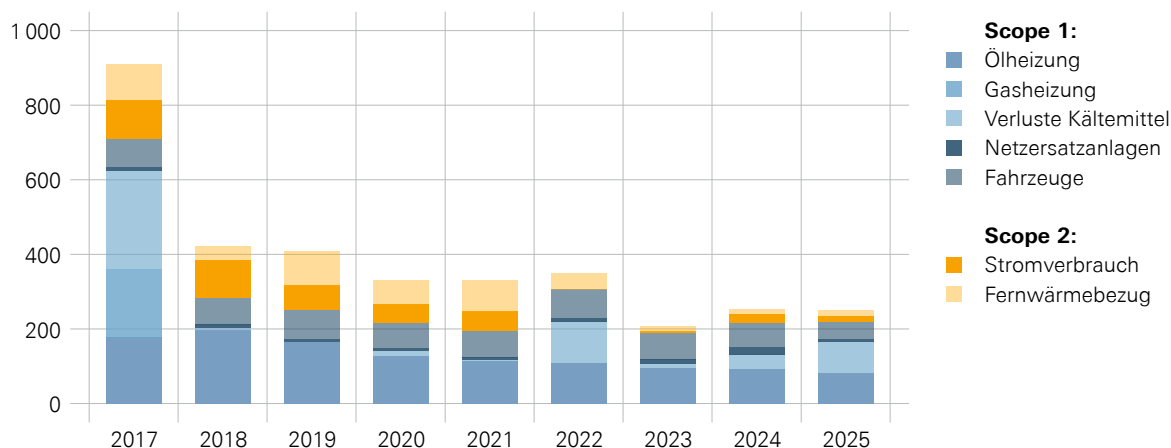
Betriebliche Scope-3-Treibhausgasemissionen

Treibhausgasemissionen aus der Banknotenherstellung wurden im Rahmen der 2022 publizierten Ökobilanz zur 9. Banknotenserie berechnet. Bezugsgrösse ist dabei die pro Jahr im Durchschnitt produzierte Menge schweizerischer Banknoten. Diese beläuft sich auf rund 80 Mio. Banknoten. Da es sich um eine durchschnittlich produzierte Jahresmenge handelt, bleiben die jährlich ausgewiesenen Treibhausgasemissionen konstant. Die Studie zur Ökobilanz der 9. Banknotenserie kann von der SNB-Website heruntergeladen werden.

Der Vergleich über mehrere Jahre hinweg zeigt, dass die Scope-3-Treibhausgasemissionen der SNB seit dem Jahr 2017 insgesamt um 2,3% auf 4272 Tonnen CO₂-Äquivalente gesunken sind. Hohe Reduktionen ergaben sich bei der Abfallbehandlung (–68,9%) sowie bei der Herstellung von Betriebsmaterial (–71,9%), während beim Flugverkehr ein Anstieg um 7,4% gegenüber 2017 zu verzeichnen ist.

BETRIEBLICHE SCOPE-1- UND SCOPE-2-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

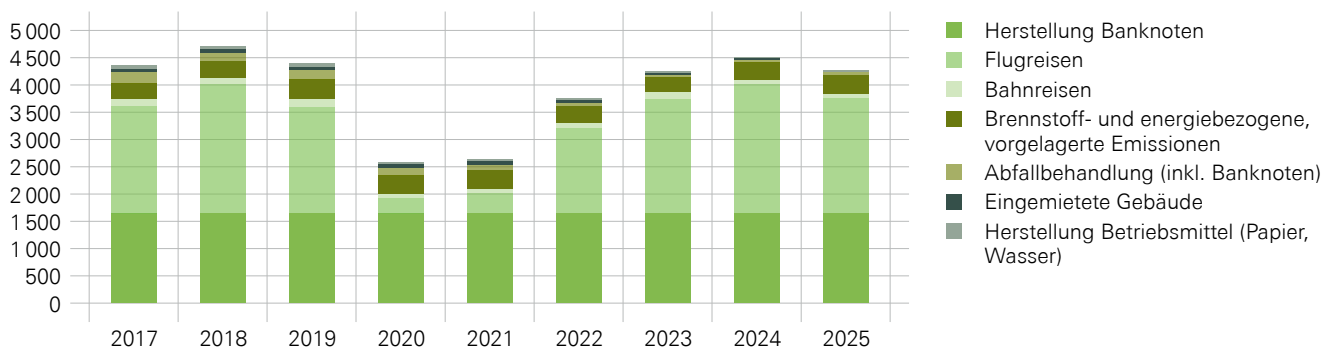
in Tonnen CO₂-Äquivalente



Ende 2025; Quelle: SNB

BETRIEBLICHE SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Die Werte der Treibhausgasemissionen der Kategorie «Flugreisen» wurden gegenüber den publizierten Werten im Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund neuester Erkenntnisse der Luftfahrtindustrie angepasst. So hat die International Air Transport Association (IATA) für die Aufteilung von CO₂-Emissionen auf die verschiedenen Buchungsklassen neue Faktoren veröffentlicht.

Ende 2025; Quelle: SNB

5.3.2 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT BETRIEB

In den folgenden Abschnitten wird aufgezeigt, welche klimabedingten Risiken und Opportunitäten aus betrieblicher Perspektive bestehen und welche Stossrichtungen die SNB im Rahmen der betrieblichen Klimastrategie verfolgt, um diese Risiken zu adressieren. Darauf aufbauend wird dargelegt, welchen Transitionsplan die Nationalbank für ihre betrieblichen Treibhausgasemissionen umsetzen will.

Gegenwärtig sind keine klimabedingten Risiken bekannt, die den Betrieb der Nationalbank wesentlich beeinflussen könnten. Opportunitäten ergeben sich für den Betrieb in der kurzen Frist aus der Zielvereinbarung mit der «Energie-Agentur der Wirtschaft» (EnAW), bei der die Nationalbank seit 1999 Mitglied ist. Mit der Beitrittserklärung und Zielvereinbarung bekannte sich die SNB zur aktiven Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen und zur Optimierung der Energieeffizienz durch einen gemeinsam erarbeiteten Massnahmenkatalog. Werden die Ziele erreicht, kann von einer Preisreduktion auf den bezogenen Strom profitiert werden.

Klimabedingte Risiken und
Opportunitäten im Betrieb

Die Zielvereinbarung wird alle zehn Jahre erneuert und ist vom Bund und von den Kantonen anerkannt. Zudem trat die SNB im Jahr 2022 der «Energiespar-Alliance» des Bundes bei. Diese vereint Organisationen, welche die Bemühungen für die Versorgungssicherheit im Winter unterstützen, indem sie freiwillig Massnahmen ergreifen, um Energie effizienter und sparsamer zu nutzen.

Bereits seit 1989 setzt die Nationalbank Umweltmassnahmen um. Der wichtigste Hebel hierfür ist die vorausschauende Instandhaltungspolitik für die Gebäude der SNB. In den ersten Jahren stand vor allem deren energetische Verbesserung im Vordergrund. Seit der Einführung des systematischen Umweltmanagements im Jahr 1996 können die Umweltbelastungen des Bankbetriebs umfassend ausgewiesen und Ansatzpunkte für Verbesserungen identifiziert werden.

Betriebliche Klimastrategie

Der Fokus der betrieblichen Klimastrategie liegt denn auch auf der kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die Klimastrategie umfasst vier Stufen. Zuerst sollen Treibhausgasemissionen vermieden, dann verringert, und dann durch den Einsatz von emissionsarmen Energieträgern substituiert werden. Zuletzt unterstützt die SNB Klimaschutzprojekte im Umfang der unvermeidbaren Emissionen.

Zur Umsetzung der ersten Stufe, der Vermeidung, werden die Energieverbräuche der technischen Anlagen und deren Einstellungen laufend überprüft und Korrekturen und Optimierungen vorgenommen. Ausserdem wird das umweltbewusste Verhalten der Mitarbeitenden gefördert.

Zur Verringerung von Treibhausgasemissionen wird bei Investitionen auf die Senkung des Ressourcenverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz geachtet. Bei Sanierungen werden technische und bauliche Massnahmen wie beispielsweise eine Seewasserkühlung umgesetzt.

Zur Substitution des fossilen Energieträgers Erdgas wurde auf erneuerbare Energie umgestellt. So bezieht die SNB am Standort Zürich seit 2018 ihren gesamten Gasbedarf in Form von Biogas. Für die meisten Standorte in der Schweiz wird seit 2009 Ökostrom aus Wasserkraft und Solarkraft verwendet.

Für die verbleibende Menge nicht vermeidbarer betrieblicher Treibhausgasemissionen werden Klimaschutzprojekte unterstützt. Hierzu nutzt die SNB Zertifikate von Projekten, die den international anerkannten «Gold Standard» der «Gold Standard Foundation» erfüllen.

Betrieblicher Transitionsplan

Basierend auf ihrer Klimastrategie hat die Nationalbank im Sinne des revidierten Obligationenrechts einen Transitionsplan entwickelt, der aufzeigt, wie betriebliche Treibhausgasemissionen systematisch auf Netto-Null reduziert werden können. Der Kern des Transitionsplans umfasst die Emissionskategorien, die von der SNB direkt beeinflusst werden können. Die Zielsetzungen orientieren sich an den Klimazielen der Schweiz sowie an international etablierten Standards. Konkret sollen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden und spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen erreicht werden.

Das Referenzjahr wurde auf 2017 festgelegt, weil es das aktuellste Jahr mit repräsentativen Energie- und Betriebsmittelverbräuchen im Gebäudeportfolio der SNB ist. Die Treibhausgasemissionen der Jahre 2018 bis 2022 waren stark beeinflusst durch die umfassenden Umbauarbeiten am Standort Bern sowie durch die Corona-Pandemie.

Zusätzlich berücksichtigt die Nationalbank in ihrem betrieblichen Transitionsplan auch die Kategorie der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen. Diese eignet sich für Zielsetzungen, weil sie für die SNB aufgrund des verhältnismässig hohen Anteils relevant ist und indirekt Einfluss auf sie ausgeübt werden kann. So sollen die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen der SNB bis 2030 um mindestens 50% gegenüber dem Referenzjahr 2017 reduziert werden. Über Zielsetzungen nach 2030 in dieser Kategorie wird die Nationalbank zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. In der Periode 2031 bis 2050 werden die Airlines selbst gefordert sein, Transitionspläne umzusetzen, wie dies im Rahmen des «Carbon Offsetting and Reduction Scheme for International Aviation (CORSIA)»-Programms vorgesehen ist.

Aus der Herstellung der Banknoten ergeben sich zwar auch hohe Treibhausgasemissionen, die Möglichkeiten zur Einflussnahme sowie zur jährlichen Fortschrittmessung sind jedoch Stand heute nicht im gleichen Mass wie bei Flugreisen gegeben. Einflussmöglichkeiten für die SNB ergeben sich primär bei weiteren Entwicklungen der Banknoten. So konnten die Umwelt- und Klimaauswirkungen mit der 9. Banknotenserie gegenüber der 8. Banknotenserie in vielen Phasen im Lebenszyklus der Banknoten deutlich reduziert werden. Dies hat die 2022 publizierte Ökobilanzstudie zur 9. Banknotenserie gezeigt. Die Umweltverträglichkeit wird neben hohen Anforderungen an die Fälschungssicherheit und Produktqualität weiterhin ein wichtiges Kriterium darstellen.

Die Emissionen in den übrigen Scope-3-Kategorien sind verhältnismässig gering und daher wenig relevant für Zielsetzungen.

5.3.3 KENNZAHLEN, ZIELE UND MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES TRANSITIONSPLANS

Die folgenden Abschnitte beschreiben die konkreten Massnahmen und Kennzahlen, mit denen die Zielsetzungen des Transitionsplans erreicht werden sollen und der Fortschritt gemessen wird.

Die Ziele des Transitionsplans – die Reduktion der betrieblichen Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50% gegenüber 2017 sowie das Erreichen von Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2050 – sollen durch eine Mischung unterschiedlicher Klimamassnahmen erreicht werden. Diese werden über die Zeitperioden 2017 bis 2030 sowie 2031 bis 2050 verteilt umgesetzt und fokussieren auf technische Verbesserungen mit wesentlichen Emissionsreduktionen.

Reduktion der betrieblichen
Scope-1- und Scope-2-
Treibhausgasemissionen

Massnahmen bis 2030, die teilweise seit 2017 in der Umsetzung sind, beinhalten den Ersatz der bestehenden Ölheizungen sowie die Umstellung der Gasheizungen auf den Bezug von Biogas. Ebenfalls im Zeitraum bis 2030 sollen sämtliche Strombezüge mit klimafreundlichen Produkten erfolgen sowie die Eigenproduktion von Solarstrom an geeigneten Standorten ausgebaut werden. Zudem ist vorgesehen, Gebäude mit Fernwärmeanschluss auf den Bezug von ökologischen Energieprodukten umzustellen.

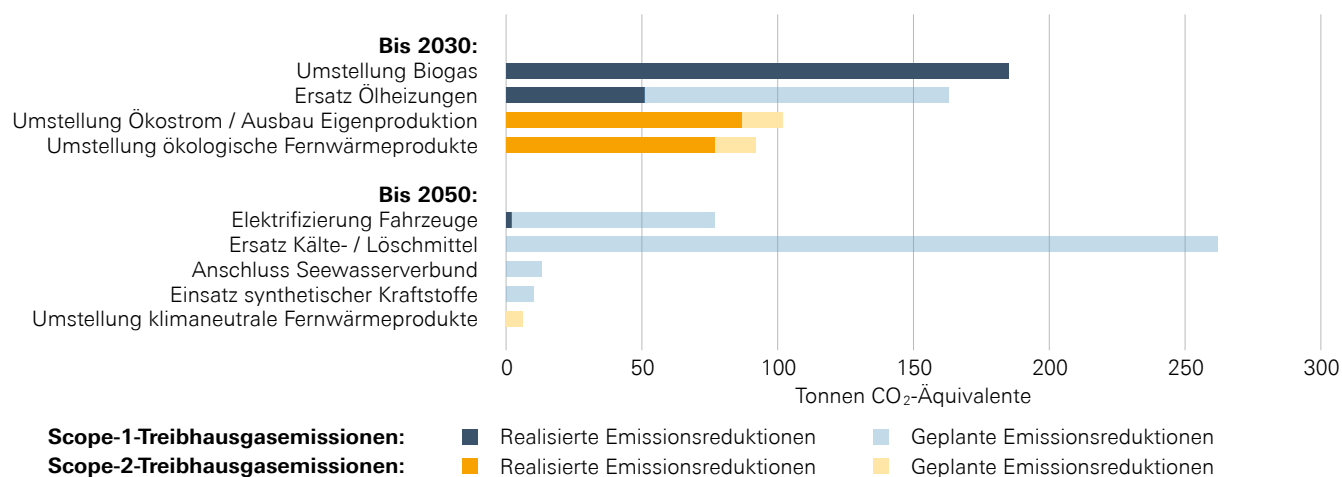
Massnahmen betreffend die Elektrifizierung der SNB-eigenen Fahrzeuge sowie den Ersatz klimaschädlicher Kältemittel befinden sich ebenfalls bereits in der Umsetzung, werden aber erst nach 2030 vollständig abgeschlossen sein. Bei der Elektrifizierung der Fahrzeuge steht die SNB vor der Herausforderung, dass im Rahmen der Bargeldtransporte Spezialfahrzeuge im Einsatz sind, für die im kurzfristigen Zeithorizont wahrscheinlich keine elektrisch betriebenen Alternativen erhältlich sind.

Im Zeitraum ab 2031 bis spätestens 2050 sollen die Netzersatzanlagen mit klimafreundlichen, synthetischen Kraftstoffen betrieben und die Gebäude am Standort Zürich, die nicht schon mit Seewasser gekühlt und geheizt werden, an den geplanten Seewasserverbund angeschlossen werden. Damit könnten auch die verbleibenden Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Auf die Umsetzbarkeit der Massnahmen in diesem langfristigen Zeithorizont hat die SNB indes nur einen geringen Einfluss, da sie von technischen Entwicklungen bzw. dem Fortschritt von Grossprojekten Dritter abhängt.

Im Berichtsjahr umgesetzte Projekte

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Klimamassnahmen des Transitionsplans verschiedene Projekte umgesetzt, die zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050 beitragen werden. So wurden Energieeffizienzmassnahmen umgesetzt, um den Stromverbrauch zu reduzieren. Beispiele sind die Sanierung und Optimierung mehrerer Lüftungsanlagen in drei Gebäuden sowie die laufenden Umrüstungen auf LED-Leuchten in zwei Gebäuden am Standort Zürich. Als Beitrag zur Reduktion der Scope-1-Emissionen hat die SNB in den vergangenen Jahren einen Teil ihrer Fahrzeugflotte auf emissionsarme Hybridfahrzeuge umgestellt. Im Weiteren wurde im Studienzentrum Gerzensee eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

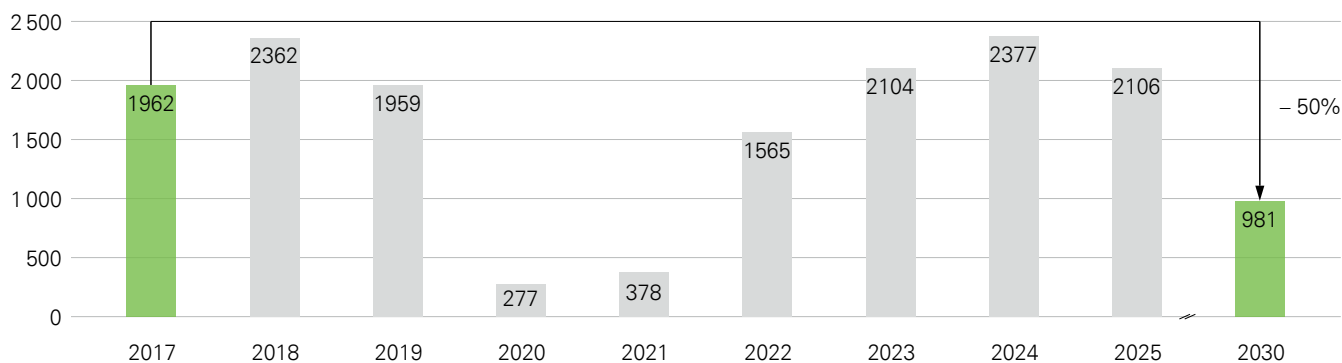
MASSNAHMEN UND DEREN REDUKTIONSBEITRÄGE GEGENÜBER DEM REFERENZJAHR 2017



Ende 2025; Quelle: SNB

ENTWICKLUNG UND ZIELSETZUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS FLUGREISEN

in Tonnen CO₂-Äquivalente



Die dargestellten Werte der Treibhausgasemissionen wurden gegenüber den publizierten Werten im Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund neuester Erkenntnisse der Luftfahrtindustrie angepasst. So hat die International Air Transport Association (IATA) für die Aufteilung von CO₂-Emissionen auf die verschiedenen Buchungsklassen neue Faktoren veröffentlicht.

Ende 2025; Quelle: SNB

Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen

In Bezug auf die Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Flugreisen bis 2030 um mindestens 50% wird seit 2025 eine Mischung von Massnahmen umgesetzt. Diese beinhalten die Anwendung von Vorgaben für Geschäftsreisen, Informationen an die Mitarbeitenden, die Präferenz von Fluggesellschaften, die Anstrengungen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen unternehmen, sowie der Bezug geringer Mengen von Flugtickets mit Anteilen von «Sustainable Aviation Fuel», also Kerosin aus nicht-fossilen Rohstoffen.

Nach einem starken Anstieg in den Jahren nach der Corona-Pandemie kam es im Berichtsjahr zu einem Rückgang der geflogenen Kilometer und den damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Diese Veränderung kann nicht direkt einzelnen Massnahmen zugeordnet werden. Daher werden neu die Entwicklungen und der Stand der Zielerreichung vierteljährlich analysiert und Massnahmen bei Bedarf angepasst.

5.4 KLIMAASPEKTE DER ANLAGEN

Anlagepolitische Grundsätze

5.4.1 STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

Die Anlagepolitik der SNB untersteht der Geld- und Währungspolitik. Sie muss gewährleisten, dass die Geldpolitik jederzeit über den nötigen Handlungsspielraum verfügt. Zudem strebt sie den langfristigen realen Werterhalt der Währungsreserven an. Um diese Ziele zu erreichen, ist der Investitionsansatz auf eine hohe Liquidität und eine breite Diversifikation ausgerichtet. Die SNB hat kein Mandat, Strukturpolitik zu betreiben. Sie darf daher mit der Anlagepolitik keine politischen oder gesellschaftlichen Ziele verfolgen. Dies betrifft beispielsweise auch die Umsetzung eines Plans zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit ihren Anlagen. Die Verfolgung anderer Ziele als die im Mandat festgelegte Gewährleistung der Preisstabilität könnte ausserdem zu Zielkonflikten führen.

Portfoliostruktur

Die Devisenreserven umfassen rund 85% der gesamten Währungsreserven der SNB. Ende 2025 betrugen sie 725 Mrd. Franken. Sie setzen sich vorwiegend aus Anleihen (75%) und Aktien (25%) zusammen. Das Anleihenportfolio enthält mehrheitlich liquide Staatsanleihen. Es umfasst zudem einen Anteil von rund 11% an anderen Anleihen, wie etwa Unternehmensanleihen, Anleihen von staatsnahen Instituten, supranationalen Organisationen und lokalen Gebietskörperschaften. Die Anleihen weisen eine hohe Bonität auf (Investment Grade Rating) und sind breit diversifiziert.

Bei den Aktien strebt die SNB eine breite globale Marktabdeckung an. Die Aktien werden passiv und regelgebunden auf der Basis einer strategischen Benchmark bewirtschaftet, die aus einer Kombination von Aktienindizes von verschiedenen Märkten und in verschiedenen Währungen besteht. Veränderungen im globalen Marktportfolio widerspiegeln sich fast vollständig im Aktienportfolio der SNB.

Die Unternehmen und öffentlichen Emittenten, in welche die SNB investiert, können sowohl Transitions- als auch physischen Risiken und Opportunitäten ausgesetzt sein. Diese können die finanzielle Situation der Emittenten und damit auch den Wert der Anlagen der SNB kurz- oder längerfristig beeinflussen. Die Forschung zu den Auswirkungen von Klimarisiken entwickelt sich laufend weiter. Die SNB verfolgt diese eng und setzt sich mit den Erkenntnissen auseinander. Sie tauscht sich regelmässig mit anderen Zentralbanken aus.

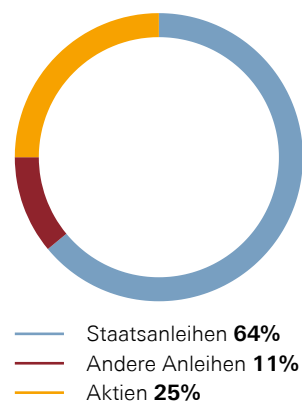
Die Strategie der Nationalbank zur Steuerung der Risiken besteht u. a. darin, dass die Anlagen breit diversifiziert investiert werden. Mit diesem Investitionsansatz erreicht die SNB, dass die Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios den unterschiedlichen Risiken ungefähr im gleichen Mass ausgesetzt sind wie die Gesamtheit der Unternehmen weltweit und dass sich strukturelle Veränderungen der globalen Wirtschaft im Portfolio der SNB widerspiegeln. Für die Steuerung der Kreditrisiken werden u. a. Kreditratings von verschiedenen Anbietern verwendet. Alle messbaren finanziell materiellen Risiken fliessen in diese Ratings mit ein. Die Anleihen innerhalb der Devisenreserven weisen ein hohes Rating auf. Klimarisiken unterscheiden sich von anderen finanziellen Risiken in Bezug auf ihre Messung, da wenig historische Daten verfügbar sind. Ihre Steuerung unterscheidet sich dagegen nicht fundamental von der anderer finanzieller Risiken. Die Steuerung der Markt- und Kreditrisiken umfasst somit auch Klimarisiken.

Klimabedingte Risiken und Opportunitäten im Anlageportfolio

Steuerung der Klimarisiken der Anlagen

STRUKTUR DER DEVISENRESERVEN

in Prozent



Total: 725 Mrd. Franken
Ende 2025; Quelle: SNB

5.4.2 KENNZAHLEN

Um potenzielle Verluste aufgrund von Transitions- sowie physischen Risiken auf den Anlagen einschätzen zu können, werden szenariobasierte Klimastress-tests für Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen durchgeführt. Zudem werden für die Portfolios verschiedene Emissionskennzahlen gemäss den TCFD-Empfehlungen berechnet.

Ansatz der SNB zur Berechnung der Emissionskennzahlen

TCFD-Empfehlungen

Die TCFD-Empfehlungen für den Finanzsektor bzw. für Besitzer von Anlagen fordern grundsätzlich, die beiden Emissionskennzahlen «total finanzierte Emissionen» (Total Carbon Emissions, TCE) sowie die «gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität» (Weighted Average Carbon Intensity, WACI) offenzulegen. Weitere Emissionskennzahlen wie der «Treibhausgasfussabdruck» (Carbon Footprint, CF) werden zur Offenlegung empfohlen. Für die konkrete Berechnung der Emissionskennzahlen wird auf den von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) entwickelten Standard für die Finanzindustrie verwiesen.

Ansatz der SNB

Die SNB berechnet ausgewählte Emissionskennzahlen für die wichtigsten Anlageklassen der Devisenreserven. Die Offenlegung fokussiert dabei auf Anlageklassen, für die es zum heutigen Zeitpunkt Emissionskennzahlen gibt, deren Berechnungsmethoden etabliert sind und für die ein Marktstandard existiert.

Für die Anlageklassen Aktien und Unternehmensanleihen werden die drei Kennzahlen TCE, CF sowie die WACI berechnet. Dabei entsprechen die TCE den addierten Emissionen der Unternehmen gemäss den von der SNB gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen, wobei i für jedes einzelne Unternehmen und N für die Gesamtheit aller Unternehmen im Portfolio stehen:

$$TCE: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i$$

Dabei bezeichnet der *current value of investment* den Marktwert der Investition in einem Unternehmen per Stichdatum in US-Dollar und der *EVIC* (Enterprise Value Including Cash) den letzten verfügbaren Unternehmenswert zum Ende des Geschäftsjahrs einschliesslich der Barmittel in US-Dollar.

Der Unternehmenswert wird berechnet als Gesamtunternehmenswert (Marktkapitalisierung des Unternehmens, Vorzugsaktien, Minderheitsanteile, Gesamtverschuldung). *Emissions* stellt die Zahl der zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der einzelnen Unternehmen dar. Die TCE werden in Tonnen CO₂-Äquivalenten ausgedrückt.

Um die TCE ins Verhältnis zur Grösse des SNB-Portfolios zu setzen, wird zudem der Treibhausgasfussabdruck CF ausgewiesen. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios:

$$CF: \frac{\sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{EVIC_i} \times \text{emissions}_i}{\text{current portfolio value}}$$

Dabei bezeichnet der *current portfolio value* den Portfoliomarktwert pro Anlageklasse zum Stichdatum. Der CF wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Portfoliowert ausgedrückt.

Die WACI zeigt die Treibhausgasintensität der Wertschriften der Unternehmen im Anlageportfolio. Zur Berechnung dieser Kennzahl werden die totalen Emissionen mit dem Umsatz der Unternehmen im Portfolio normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{\text{issuer's revenue}_i}$$

Dabei zeigt der *issuer's revenue* die Unternehmensumsätze aus dem gleichen Jahr wie die letzten verfügbaren Emissionsdaten. Die WACI von Aktien und Unternehmensanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar Unternehmensumsatz ausgedrückt.

Für die Staatsanleihen publiziert die SNB nur die WACI, denn die beiden Kennzahlen TCE und CF weisen methodische Schwächen auf. So werden bei der Berechnungsmethode mit Normierung über die Staatsverschuldung sämtliche Treibhausgasemissionen eines Landes den Anleiheneignern zugewiesen. Bei der Berechnungsmethode mit Normierung über das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandprodukt (BIP) sind die berechneten aggregierten Emissionen eines Landes abhängig von dessen Verschuldungsgrad.

Für die Berechnung der WACI hingegen hat sich ein Marktstandard gebildet. Es werden die gesamten Emissionen eines Landes mit dem kaufkraftbereinigten BIP normiert:

$$WACI: \sum_i^N \frac{\text{current value of investment}_i}{\text{current portfolio value}} \times \frac{\text{emissions}_i}{\text{PPP adj. GDP}_i}$$

Dabei bezeichnen *emissions* die gesamten Treibhausgasemissionen, die innerhalb eines Landes freigesetzt werden. Das *PPP adj. GDP* beschreibt den Wert des kaufkraftbereinigten BIP. Die WACI von Staatsanleihen wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. US-Dollar BIP ausgedrückt.

Auswahl der Portfolios für Emissionskennzahlen

Die Emissionskennzahlen decken grundsätzlich die Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen der Devisenreserven der SNB ab. Dabei werden auch die extern verwalteten Anlagen miteinbezogen. Derivate, Repos, Cash und Portfolios, die nicht zu den Devisenreserven gehören, werden nicht berücksichtigt. Auf die Offenlegung von Emissionskennzahlen für Subsovereigns, Supranationals und Agencies wird zurzeit verzichtet, da hierfür aktuell keine Marktstandards existieren.

Berücksichtigte Portfolio-Emissionen für die Emissionskennzahlen

Die zur Berechnung der verschiedenen Emissionskennzahlen benötigten Daten zu Treibhausgasemissionen von Unternehmen im Portfolio werden gemäss dem «Greenhouse Gas Protocol» in drei Scopes eingeteilt. Scope 1 beinhaltet die direkten Emissionen der Unternehmen und Scope 2 die indirekten Emissionen durch den Bezug von Energie. Weitere indirekte Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet. Die Abdeckung von Scope-3-Daten der Unternehmen im Portfolio ist zum heutigen Zeitpunkt mangelhaft und die Datenqualität noch unzureichend. Viele der verfügbaren Scope-3-Daten beruhen auf Schätzungen von Drittanbietern oder freiwilligen und nur teilweise verifizierten Angaben der Unternehmen selbst. Daher verwendet die SNB für die Berechnung der Emissionskennzahlen der Aktien und Unternehmensanleihen die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen.

Für die Staatsanleihen wird zwischen produktions- und konsumbasierten Emissionen unterschieden. Die Datenverfügbarkeit für die konsumbasierten Emissionen ist zurzeit limitiert, weshalb für die Berechnung der Emissionskennzahlen die produktionsbasierten Emissionen verwendet werden.

Die produktionsbasierte Betrachtung der Staatsemissionen birgt die Problematik der Doppelzählung bei einem Portfolio mit weiteren Anlageklassen, da Emissionen einer Firma einerseits den Aktien und Unternehmensanleihen zugewiesen werden und andererseits den Staatsanleihen. Aus diesem Grund führt die SNB entsprechend der Empfehlung des PCAF-Standards die Portfolio-Emissionen getrennt nach Anlageklassen auf.

Bei der Interpretation von Emissionskennzahlen und deren Veränderung über die Zeit sind folgende Punkte zu beachten. Die Emissionsdaten beruhen teilweise auf Schätzungen von Datenanbietern. Emissionskennzahlen werden zudem nicht allein von den effektiven Emissionen beeinflusst, sondern auch von den berücksichtigten Scopes der Treibhausgasemissionen sowie von einer Reihe weiterer Faktoren. Dazu gehören beispielsweise die Datenabdeckung sowie der Zeitpunkt der Aktualisierung der Emissionsdaten, der Bilanzdaten der Unternehmen und der Daten zum BIP der verschiedenen Staaten. Dies kann einen Vergleich der Emissionskennzahlen zwischen verschiedenen Investoren und über die Zeit erschweren.

**Bemerkungen zu den
Emissionskennzahlen
der Anlagen**

Bei den ausgewiesenen Emissionskennzahlen handelt es sich um vergangenheitsbezogene Kennzahlen. Diese werden mit historischen Emissionen berechnet und enthalten somit keine Prognosen über die zukünftige Entwicklung der Emissionen von Unternehmen oder von Staaten. Sie ermöglichen auch keine Prognosen darüber, wie gut ein Unternehmen oder ein Staat die Transition in eine emissionsärmere Zukunft bewältigen wird.

Die Höhe der Devisenreserven der Nationalbank wird durch die Bedürfnisse der Geldpolitik bestimmt. Sie wird zudem von Preis- und Währungsschwankungen beeinflusst. So stiegen die Devisenreserven im Jahr 2024 aufgrund von Bewertungsveränderungen an, während sie im Jahr 2025 abnahmen. Die Höhe der Emissionskennzahl TCE ist direkt von der Portfoliogrösse eines Investors abhängig. Die absolute Emissionskennzahl TCE eignet sich deshalb nicht für aussagekräftige Vergleiche mit anderen Investoren.

Die relativen Emissionskennzahlen (CF und WACI) hingegen sind von der Portfoliogrösse unabhängig. Innerhalb einer Anlageklasse erlauben sie deshalb Vergleiche zwischen Investoren oder mit einer Benchmark.

Aufgrund des SNB-Anlageansatzes einer breiten Marktabdeckung bei den Aktien und – etwas weniger ausgeprägt – bei den Unternehmensanleihen entsprechen die Werte der relativen Emissionskennzahlen dieser Portfolios in etwa jenen von globalen Marktportfolios. Grössere Veränderungen dieser Kennzahlen ergeben sich mit der Zeit insbesondere bei strukturellen Anpassungen, beispielsweise durch die Anwendung neuer Technologien oder durch die Nutzung neuer Energiequellen. Solche Veränderungen in der globalen Wirtschaft spiegeln sich auch im Aktien- und Unternehmensanleihenportfolio der SNB wider. Die historischen Treibhausgasintensitäten der Portfolios der SNB entsprechen ebenfalls in etwa jenen eines globalen Marktportfolios; dies dürfte auch für zukünftige Emissionsintensitäten gelten.

Die berechneten relativen Emissionskennzahlen der verschiedenen Anlageklassen innerhalb der Devisenreserven weisen vergleichbare Werte auf wie jene entsprechender Portfolios anderer internationaler Investoren.

Die Werte der Emissionskennzahl WACI von Staatsanleihen lassen sich nicht mit denjenigen der WACI von anderen Anlageklassen vergleichen. Zum einen sind die berücksichtigten Treibhausgasemissionen unterschiedlich definiert, zum anderen werden unterschiedliche Normierungsgrössen für die Berechnung der WACI verwendet.

EMISSIONSKENNZAHLEN FÜR AKTIEN UND UNTERNEHMENSANLEIHEN¹

Emissionskennzahlen der Anlagen

	Wert	2024 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert	Wert	2025 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
--	------	--	------	--

Aktien der Devisenreserven

Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	8 411 080	99,6%	9 131 799	99,7%
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	42	99,6%	40	99,7%
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	111	99,7%	111	99,7%

Unternehmensanleihen der Devisenreserven²

Total Carbon Emissions (TCE) (in tCO ₂ eq. ³)	2 590 873	89,3%	2 782 330	94,0%
Carbon Footprint (CF) (in tCO ₂ eq./USD million inv. ⁴)	57	89,3%	47	94,0%
WACI (in tCO ₂ eq./USD million corp. revenue ⁵)	151	90,7%	145	94,5%

1 Die Kennzahlen TCE, CF und WACI für Aktien und Unternehmensanleihen der Devisenreserven wurden unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten, Daten zum EVIC und dem Umsatz von Unternehmen).

2 Die Unternehmensanleihen beinhalten auch Covered Bonds.

3 tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

4 USD million inv.: Mio. Portfoliowert in USD.

5 USD million corp. revenue: Mio. Firmenumsatz in USD.

EMISSIONSKENNZAHLEN FÜR STAATSANLEIHEN¹

	Wert	2024 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert	Wert	2025 Daten- abdeckung in Prozent vom Portfolio- marktwert
--	------	--	------	--

Staatsanleihen der Devisenreserven

WACI				
(in tCO ₂ eq. ² /USD million adj. GDP ³)	155	100%	147	100%

- 1 Die Kennzahl WACI für Staatsanleihen der Devisenreserven wurde unabhängig durch die KPMG AG einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers). Die SNB verwendet als Berechnungsgrundlage für die Emissionskennzahlen Daten von MSCI (Emissionsdaten) sowie von der Weltbank (GDP, PPP (current international \$); <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD>; CC BY-4.0; Originaldaten ohne Änderungen).
- 2 tCO₂eq.: Treibhausgasemissionen eines Landes in Tonnen CO₂-Äquivalenten, ohne LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft).
- 3 USD million PPP adj. GDP: Mio. des kaufkraftbereinigten Bruttoinlandprodukts in USD.

5.5 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT ZU KLIMARISIKEN

Im Rahmen ihres Mandats beteiligt sich die SNB am multilateralen Dialog zu klimabedingten Finanzrisiken und engagiert sich hierfür in internationalen Gremien. Dazu gehört die Teilnahme im Network for Greening the Financial System (NGFS), im Finance Track der G20, im Financial Stability Board (FSB), im Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und im Finanzmarktkomitee der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Hauptziele der SNB in der internationalen Zusammenarbeit sind die Unterstützung globaler und zielgerichteter Ansätze im Umgang mit Klimarisiken, der Erfahrungsaustausch sowie die stetige Erweiterung des Wissens.

In makroökonomischen Analysen berücksichtigt die SNB Klimaaspekte, um die Auswirkungen von Klimarisiken auf für die Mandatserfüllung wichtige Variablen wie Preise, Zinssätze und das BIP besser beurteilen zu können. Zu diesem Zweck beteiligt sich die SNB aktiv in den NGFS-Arbeitsgruppen «Scenario Design and Analysis» sowie «Monetary Policy». Diese analysieren die Auswirkungen des Klimawandels sowie der Klimapolitik auf die Wirtschaft und die Geldpolitik. Dazu gehört ein gemeinsames Projekt mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF), das die SNB initiiert hat. Ziel dieses Projekts ist es, die makroökonomischen Effekte von möglichen, globalen Klimaschutzmassnahmen zu untersuchen, um daraus Implikationen für die Geldpolitik zu ermitteln.

Im Rahmen ihres Auftrags, einen Beitrag zur Finanzstabilität zu leisten, beteiligt sich die SNB in enger Zusammenarbeit mit der FINMA und dem Eidgenössischen Finanzdepartement an den internationalen Arbeiten zum Umgang mit Klimarisiken. Diese Arbeiten fanden im Berichtsjahr in Gremien wie dem BCBS, dem FSB und dem NGFS statt. Der BCBS konzentrierte sich darauf, wie Klimarisiken innerhalb des bestehenden Basler Regelwerks behandelt werden können. Dazu veröffentlichte der BCBS im Berichtsjahr Offenlegungsstandards zu klimabedingten Finanzrisiken. Innerhalb des FSB beteiligte sich die SNB daran, die Auswirkungen von Klimarisiken auf das globale Finanzsystem zu untersuchen. Im Rahmen des NGFS unterstützt die SNB den Erfahrungsaustausch sowie die Arbeiten zur Entwicklung von Klimaszenarien. Die SNB verwendet diese Szenarien für ihre Bewertung von Klimarisiken im Schweizer Bankensystem.

Thematische Schwerpunkte

Als Mitglied der NGFS-Arbeitsgruppe «Net-Zero for Central Banks» trägt die SNB zum Erfahrungsaustausch betreffend nachhaltige Anlagepraktiken, klimabezogener Berichterstattung und nachhaltiger Unternehmensführung bei. Darüber hinaus nahm die SNB im Berichtsjahr zusammen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement die Vertretung der Schweiz in der «Sustainable Finance Working Group» (SFWG) des G20 Finance Tracks wahr. Die SFWG erarbeitete im Berichtsjahr Empfehlungen zur Förderung von Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel und der Transparenz in freiwilligen Kohlenstoffmärkten.

Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» des IWF

Schliesslich leistet die Schweiz einen Beitrag zum «Resilience and Sustainability Trust» (RST) des IWF. Der RST ermöglicht es dem IWF, langfristige Kredite zu Vorzugsbedingungen zu vergeben. Diese sollen in erster Linie ärmere und verletzte Länder bei der Bewältigung struktureller Herausforderungen unterstützen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die SNB stellt dem IWF dafür ein Darlehen in Höhe von 500 Mio. Sonderziehungsrechten zur Verfügung.

Glossar

CF	Carbon Footprint, Treibhausgasfussabdruck. Diese relative Kennzahl zeigt die total finanzierten Portfolio-Emissionen normiert mit dem Marktwert des jeweiligen Portfolios.
CO ₂ -Äquivalente	Klimawirkung von Treibhausgasen umgerechnet in die entsprechende Menge CO ₂ .
Freiwillige Kohlenstoffmärkte	In freiwilligen Kohlenstoffmärkten können natürliche oder juristische Personen CO ₂ -Zertifikate kaufen, um ihre Emissionen freiwillig, also ohne gesetzliche Regulierung, zu kompensieren.
Gold Standard von Klimazertifikaten	Der Gold Standard baut auf den Regeln des Kyoto-Protokolls zur Berechnung von mit Projekten erzielten CO ₂ -Einsparungen auf. Darüberhinausgehend ist jedoch ein ökologischer und sozialer Mehrwert eines Projekts gewährleistet.
Greenhouse Gas Protocol	Das Greenhouse Gas Protocol ist ein internationaler Standard zur Erstellung von Treibhausgasbilanzen für Unternehmen, andere Organisationen und den öffentlichen Bereich. Der Standard wird vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und dem World Resources Institute (WRI) herausgegeben.
GRI Standards	Global Reporting Initiative, Standard für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen und andere Organisationen. Herausgegeben vom Global Sustainability Standards Board (GSSB).
OE	Organisationseinheit, Element der Aufbauorganisation der SNB.
Ökobilanz	Instrument zur Berechnung der mit einem Produkt verbundenen Umweltauswirkungen. Dabei werden die Lebenszyklusphasen eines Produkts miteinbezogen.
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials, Standard für die Finanzindustrie zur Berechnung von Emissionskennzahlen.
TCE	Total Carbon Emissions, total finanzierte Emissionen. Diese absolute Kennzahl zeigt die addierten Treibhausgasemissionen von Unternehmen im Verhältnis zu den von einem Investor gehaltenen Anteilen an Aktien bzw. Unternehmensanleihen.
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures, publiziert Empfehlungen zur Berichterstattung über Klimabelange.
Treibhausgase	Gasförmige Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen: Kohlenstoffdioxid (CO ₂ , dient als Referenzwert), Methan (CH ₄), Distickstoffoxid (Lachgas, N ₂ O), Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) und Schwefelhexafluorid (SF ₆).
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten, Frankfurt am Main, Deutschland. Der VfU entwickelt u. a. Tools zur Erfassung und Berechnung betrieblicher Treibhausgasemissionen.
WACI	Weighted Average Carbon Intensity, gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität. Diese Emissionskennzahl zeigt die Treibhausgasintensität von Wertschriften im Anlageportfolio.

DISCLAIMER MSCI

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank

BERICHT ÜBER DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ZU AUSGEWÄHLTEN NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Wir haben auftragsgemäss die folgenden sieben Emissionskennzahlen für drei Asset-Klassen, die anhand des Standards «The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions» erstellt wurden (nachfolgend «Nachhaltigkeitsinformationen»), im Nachhaltigkeitsbericht 2025 der Schweizerischen Nationalbank (nachfolgend «SNB») einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen:

- Aktien – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity
- Unternehmensanleihen – Total Carbon Emissions, Carbon Footprint, Weighted Average Carbon Intensity
- Staatsanleihen – Weighted Average Carbon Intensity

Die Nachhaltigkeitsinformationen sind im Nachhaltigkeitsbericht 2025 in den zwei Tabellen unter dem Titel «Emissionskennzahlen der Anlagen» in Kapitel 5.4.2 «Kennzahlen» (Seiten 61 und 62) dargestellt.

Die SNB hat die Nachhaltigkeitsinformationen anhand des Standards «The Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions», der vom Partnership for Carbon Accounting Financials (nachfolgend «PCAF») (nachfolgend «Berichtskriterien») entwickelt wurde, erstellt. Daher gilt es, die Nachhaltigkeitsinformationen zusammen mit den Berichtskriterien zu lesen und zu verstehen.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen, die unter «Zusammenfassung der von uns durchgeführten Arbeiten als Grundlage für unsere Schlussfolgerung» beschrieben sind, und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Nachhaltigkeitsinformationen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien erstellt wurden.

Gegenstand

Verständnis, wie die SNB Nachhaltigkeitsinformationen aufbereitet hat

Schlussfolgerung

Der Gegenstand unseres Auftrags erstreckt sich nicht auf Informationen, die sich auf frühere Zeiträume oder auf andere Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2025 beziehen. Ebenso sind Verweise aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2025, einschliesslich aller Bilder, Audiodateien oder eingebetteter Videos, nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Inhärente Grenzen bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten in den Nachhaltigkeitsinformationen auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der Nachhaltigkeitsinformationen aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

Verantwortlichkeiten des Direktoriums

Das Direktorium der SNB ist verantwortlich für:

- die Auswahl oder Festlegung geeigneter Berichtskriterien für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften für die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsinformationen;
- die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen in Übereinstimmung mit den intern definierten Berichtskriterien für die Leistungskennzahlen;
- die Konzeption, die Umsetzung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen für Informationen, die für die Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen relevant sind, so dass diese frei von wesentlichen Falschaussagen sind, unabhängig davon, ob sie auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers

Wir sind verantwortlich für:

- die Planung und Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit darüber, ob die Nachhaltigkeitsinformationen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern;
- die Abgabe einer Schlussfolgerung mit begrenzter Sicherheit auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise; und
- die Berichterstattung über unsere Schlussfolgerung an das Direktorium der SNB.

Da wir beauftragt sind, eine unabhängige Schlussfolgerung über die vom Direktorium erstellten Nachhaltigkeitsinformationen abzugeben, ist es uns nicht gestattet, an der Erstellung der Nachhaltigkeitsinformationen mitzuwirken, da dies unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung in Übereinstimmung mit dem «International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised), Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen», herausgegeben vom «International Auditing and Assurance Standards Board» (IAASB), durchgeführt.

Verwendete Standards

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des «International Code of Ethics for Professional Accountants» (einschliesslich «International Independence Standards») des «International Ethics Standards Board for Accountants» (IESBA-Kodex) eingehalten. Der IESBA-Kodex legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

**Unabhängigkeit und
Qualitätssicherung**

Unser Unternehmen wendet den «International Standard on Quality Management (ISQM) 1, Quality Management for Firms that Perform Audits or Reviews of Financial Statements, or Other Assurance or Related Services Engagements» der IAASB an, der verlangt, dass wir ein Qualitätsmanagementsystem entwerfen, einführen und betreiben, das Regelungen oder Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren rechtlichen und regulatorischen Anforderungen umfasst.

Unsere Arbeit wurde von einem unabhängigen und multidisziplinären Team durchgeführt, das sich aus Wirtschaftsprüfern und Nachhaltigkeitsexperten zusammensetzt. Die Verantwortung für unsere Schlussfolgerung liegt allein bei uns.

**Zusammenfassung der von
uns durchgeführten Arbeiten
als Grundlage für unsere
Schlussfolgerung**

Wir sind verpflichtet, unsere Arbeit so zu planen und durchzuführen, dass sie sich mit den Bereichen befasst, in denen wir festgestellt haben, dass eine wesentliche Fehldarstellung der Nachhaltigkeitsinformationen wahrscheinlich ist. Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemässen Ermessens. Die Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Bezug auf die Nachhaltigkeitsinformationen umfasste unter anderem:

- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Prozessen und internen Kontrollen zur Berechnung der Nachhaltigkeitsinformationen;
- Befragungen von Mitarbeitenden, die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob die Berechnung der Nachhaltigkeitsinformationen mit ausreichenden Nachweisen hinterlegt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird.

KPMG AG

ADRIAN WALDER

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Prüfer

CORINA WIPFLER

Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 27. Februar 2026

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
CH-8022 Zürich
Telefon + 41 58 631 00 00

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch

Gestaltung

Interbrand AG, Zürich

Satz

NeidhartSchön AG, Zürich

Copyright

Nachdruck und Verwendung von Zahlen zu
nicht kommerziellen Zwecken unter Quellen-
angabe gestattet.

Soweit Informationen und Daten ersichtlich
aus fremden Quellen stammen, sind
Nutzerinnen und Nutzer solcher Informationen
und Daten verpflichtet, allfällige Urheberrechte
daran zu respektieren und selbst entsprechende
Nutzungsbefugnisse bei diesen fremden
Quellen einzuholen.

Fotografien:

Titelseite und Seite 29: SNB/BNS

Seiten 10, 18 und 38: Leo Fabrizio

Herausgegeben

Im März 2026

ISSN 2624-9189 (Online-Ausgabe)

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK

